

Referat des Oberbürgermeisters  
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397  
Fax (06201) 82 473  
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/82 - I 01 - dbk/vog  
Datum: 11.05.2021

## **Informationsunterlagen**

**für die Besucher der öffentlichen Sitzung**

**des Kinder- und Jugendbeirats**

**am 19. Mai 2021, 19:00 Uhr,**

**in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1**

## **Tagesordnung**

- 1 Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2021/2022**  
077/21
- 2 Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen**  
**- Erhöhung der prozentualen Förderung**  
078/21
- 3 Lern-Praxis-Werkstatt – aktueller Stand und Fortführung**  
079/21
- 4 Verschiedenes**

gez.  
Manuel Just  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Bildung und Sport**

Geschäftszeichen:

**40 - Hal**

Drucksache-Nr.

**077/21**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren**

**Personal- und Organisationsamt**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Stadtkämmerei**

Datum:

28.04.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	19.05.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	16.06.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Absatz 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2021/2022

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2021/2022 wie in der Vorlage und den Anlagen 1 - 2 dargestellt.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift  
je 1 x Ämter 11, 14, 20, 50  
1 x Amt 40

## **Bisherige Vorgänge:**

SD-Nr. 032/19, 148/19, 036/20, 074/20, 138/20

## **Beratungsgegenstand:**

Die Stadt Weinheim hat nach § 3 des KiTaG unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren besteht seit August 2013 ebenfalls ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot. Für Kinder unter einem Jahr sowie für schulpflichtige Kinder sind Plätze bedarfsgerecht vorzuhalten. Auch ist darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht (§ 24 SGB VIII).

Die Bedarfsplanung bildet nach § 8 des KiTaG die Grundlage für die Förderung von Einrichtungen der freien Träger.

Wegen der außergewöhnlichen Arbeitsbelastung im Amt 40 aufgrund der Corona-Pandemie wurde in diesem Jahr auf die Erstellung des sonst als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügten Heftes mit ausführlichen Erläuterungen zur Bedarfsplanung ausnahmsweise verzichtet. Dafür wurden zentrale Aspekte der Bedarfsplanung in dieser Beschlussvorlage dargestellt. Für das kommende Jahr ist das Heft wieder vorgesehen.

Ergänzend zu den Ausführungen in dieser Vorlage ist ein mündlicher Vortrag, insbesondere zur mittelfristigen Bedarfsplanung (Kapitel 4 dieser Vorlage) im Kinder- und Jugendbeirat vorgesehen.

## **1. Rückblick auf das Kindergartenjahr 2020/2021**

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG nach Vorberatung im Kinder- und Jugendbeirat vom Gemeinderat am 01.04.2020 beschlossen.

Das Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen im Kindergartenjahr 2020/2021 blieb gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Im Evangelischen Kindergarten „Sonne“ wurden zwölf zusätzliche VÖ-Plätze geschaffen.

Im zentralen Vormerkssystem waren zum 26.04.2021 49 Kinder registriert, die bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahrs noch einen Betreuungsplatz benötigen und aktuell keine Platzzusage haben. Davon waren 28 U3-Kinder und 21 Ü3-Kinder.

Die Ü3-Plätze werden bis zum Ende des Kindergartenjahres nahezu voll belegt sein. In den Kindertagesstätten können daher bis dahin voraussichtlich nicht alle 21 Ü3-Kinder, die derzeit noch ohne Platzzusage sind, aufgenommen werden. Die konkrete Entwicklung der Angebots- und Belegungssituation in den Weinheimer Kindertageseinrichtungen im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Belegung der Weinheimer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2020/2021

Stichtag	Betriebs- erlaubnis	31.12.2020		01.03.2021		30.06.2021	
		Kinder	Plätze belegt	Kinder	Plätze belegt	Kinder	Plätze belegt
<b>Kindergarten</b>							
<b>Evangelisch</b>							
Baumhaus	50	45	46	47	49	47	47
Hohensachsen	66	57	58	60	60	64	65
Kindernest	64	57	61	59	63	61	63
Löwenzahn	88	72	75	76	79	81	84
Lützelsachsen	66	65	65	66	66	66	66
Markusturm	44	34	36	36	40	38	44
Pustebume	83	68	68	75	75	77	78
Regenbogenland	44	34	35	36	38	39	43
Schatzinsel	44	39	41	41	42	41	42
Sonne	44	49	51	53	55	56	58
Wurzel-Kiga	44	41	46	42	47	43	47
<b>Katholisch</b>							
Herz Jesu	50	40	40	45	45	50	50
St. Josef	82	77	81	88	91	89	91
St. Laurentius	54	47	52	49	53	54	60
St. Marien	134	93	95	105	106	117	119
Sta. Maria	47	36	40	40	44	42	46
<b>Städtisch</b>							
Bürgerpark	104	96	99	100	101	105	106
Kinderland	50	40	42	41	41	45	45
Kuhweid	108	98	98	99	99	101	101
Mäusenest	44	45	54	41	51	54	64
Nordlicht	44	40	41	44	45	44	45
Rasselbande	47	41	42	44	44	44	44
Waid	46	39	43	43	46	44	45
<b>Sonstige</b>							
Bärenbande	90	73	73	77	77	83	83
Freudenberg	20	20	20	20	20	20	20
Kinderhaus	15	15	15	15	15	15	15
Sport-Kita	32	31	31	32	32	32	32
Sternschnuppe	20	18	18	20	20	20	20
Waldorf-Kiga	44	41	41	41	41	41	41
	<b>1668</b>	1451	1507	1535	1585	1613	<b>1664</b>

In den Kinderkrippen waren zum Stichtag 01.03.2021 198 von 240 Plätzen tatsächlich belegt. Die jetzt noch auf der Warteliste befindlichen U3-Kinder können daher voraussichtlich bis zum Ende des Kindergartenjahrs noch in einer der gewählten Wunscheinrichtungen aufgenommen werden.

## 2. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde vor dem Hintergrund steigender Kinderzahlen in Weinheim erstellt.

### 2.1. Bedarfsplanung Ü3-Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt) 2021/2022

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, leben zum Stichtag 30.06.2022 voraussichtlich 1.706 Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt (+12 Kinder gegenüber 30.06.2021) in Weinheim.

Tabelle 2: „Weinheimer Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt“

Weinheimer Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Stadtgebiet Weinheim	
	2020/2021	2021/2022
Stichtag 31.12.	1.471	1.503
Stichtag 01.03.	1.557	1.571
Stichtag 30.06.	1.694	1.706
Platzzahl Kitas (lt. Bedarfsplanung):	1.609	1.630

Quelle: Einwohnermeldestatistik für Weinheim

Die Kinderzahlen sind somit in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (2018/2019: 1.595 Kinder, 2019/2020: 1.608 Kinder, 2020/2021: 1.694 Kinder).

Wie aus der Kindergartenbedarfsplanung für 2021/2022 hervorgeht (s. Anlage 1), stehen für die 1.706 Kindergartenkinder (3 Jahre – Schuleintritt) im nächsten Kindergartenjahr 2021/2022 1.630 Kindergartenplätze (79 Gruppen) zur Verfügung (Vorjahr: 1.609 Plätze in 78 Gruppen). Da der konkrete Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht feststeht, wurde die vom Gemeinderat beschlossene 5-gruppige Kindertagesstätte in der jetzigen Johann-Sebastian-Bachschule in der Bedarfsplanung 2021/2022 noch nicht berücksichtigt.

Das Angebot an Ganztagsplätzen in den Kindergärten wird in 2021/2022 geringfügig steigen (574 Plätze, Vorjahr: 564 Plätze). Die Platzzahl in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ erhöht sich von 970 Plätzen auf 981 Plätze. Im Katholischen Kindergarten „St. Marien“ werden weiterhin 75 Plätze in der „Regelbetreuung“ angeboten.

Die Zahl der altersgemischten Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren bleibt in 2021/2022 gegenüber dem Vorjahr mit 95 Plätzen unverändert.

Rund 60 Kinder mit Fluchthintergrund werden in 15 Kindertageseinrichtungen betreut. Angebote für U3-Kinder werden von diesen bislang noch nicht in Anspruch genommen.

Von großer Bedeutung für den Zuwachs an Kindergartenkindern in den letzten Jahren ist die Vorverlegung des Einschulungstichtags. Dieser wird in drei Schritten bis zum Kindergartenjahr 2022/2023 vom 30.09. auf den 30.06. vorverlegt. Dadurch verbleibt dann rund ein Viertel der Kinder, die bislang eingeschult wurden, ein Jahr länger im Kindergarten.

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, werden die Kindergartenplätze bis im Frühjahr 2022 ausreichen (Stichtag 01.03.22: 1.571 Kinder gegenüber 1.630 Plätzen). Bis zum Ende des Kindergartenjahrs steigt der Fehlbedarf dann aber deutlich an (-76 Plätze).

Dies kann dadurch aufgefangen werden, dass die geplante Kindertagesstätte in der jetzigen Johann-Sebastian-Bachschule bis spätestens Juni 2022 in Betrieb genommen wird. Insgesamt wird aber die Situation in der ersten Jahreshälfte 2022 angespannt bleiben (nähere Erläuterungen dazu s.u.).

Wie schon in den letzten Jahren wurden deshalb auch in diesem Jahr nur Kinder mit Erstwohnsitz in Weinheim im Zentralen Vormerksystem zur Bearbeitung freigeschaltet.

## 2.2. Bedarfsplanung U3-Kinder (0 - 3 Jahre) 2021/2022

Bezogen auf die Geburtenjahre 2018 – 2020 leben in Weinheim 1.229 Kinder (Vorjahre: 1.281 Kinder) unter drei Jahren. Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben gemäß § 24 SGB VIII alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Zum 31.12.2021 wären dies 800 Kinder (Geburtenjahre 2019 und 2020).

Demgegenüber sind gemäß der Bedarfsplanung für die 0- bis 3-jährigen Kinder für das Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 482 Plätze vorhanden, davon 220 Plätze in Krippengruppen, 95 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen und 167 Plätze in der Kindertagespflege. Verglichen mit dem laufenden Kindergartenjahr wird das Betreuungsangebot also etwas zurückgehen.

Die Versorgungsquote bezogen auf die 0- bis 3-jährigen Kinder liegt bei 39,2%. Bezogen auf die 800 Kinder, die zum 31.12.2021 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, beträgt diese 60,2%. Angesichts dieser Quote und unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfrage nach Kleinkindbetreuung in Weinheim kann der Bedarf an Betreuungsplätzen für U3-Kinder im nächsten Kindergartenjahr trotz rückläufiger Zahl der Betreuungsplätze gut gedeckt werden. Auch das Verhältnis von VÖ- und Ganztagsplätzen entspricht derzeit dem Bedarf der Eltern.

Tabelle 3: Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Betreuung 2019/2020 bis 2021/2022

	<b>19/20</b>	<b>20/21</b>	<b>21/22</b>
<b>Kinderkrippen</b>	240	240	220
<b>Altersmischung</b>	97	95	95
<b>Kindertagespflege</b>	173	179	167
<b>Summe Betreuungsplätze U3</b>	510	514	482
<b>Versorgungsquote U3</b>	39,3 %	40,1 %	39,2 %

## **3. Geplante Änderungen in der Angebotsstruktur 2021/2022**

Nach Beteiligung und in Abstimmung mit den Trägern der konfessionellen und sonstigen Einrichtungen in Weinheim legt die Verwaltung in Anlage 1 den Entwurf der örtlichen Bedarfsplanung 2021/2022 vor. In diesem sind die Kapazitäten angegeben, die sich ergeben, wenn alle zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auch tatsächlich so belegt werden können wie geplant bzw. angedacht.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 wird es im Platzangebot zu folgenden Veränderungen kommen:

- In der Evangelischen Interims-KiTa „Am Markusturm“ wird eine zusätzliche Ü3-Gruppe (20 Plätze) geschaffen.

- Die Johann-Sebastian-Bachschule wird zu einer 5-gruppigen Kindertagesstätte umgebaut. Die Inbetriebnahme ist für Juni 2022 geplant, die Trägersauswahl wird im Herbst 2021 erfolgen.
- Dagegen musste die geplante Inbetriebnahme einer Naturgruppe am städtischen Kinderhaus „Rasselbande“ aufgrund von Bedenken der Forstbehörde bzgl. des Waldabstands und der Nutzung des vorgesehenen Waldgrundstücks zunächst zurückgestellt werden. Es wird geprüft, ob eine Inbetriebnahme zum Kindergartenjahr 2022/2023 möglich ist, evtl. auch an einem anderen Standort in Rippenweier. In Rippenweier selbst können im Kindergartenjahr 2021/2022 alle dort wohnhaften Ü3-Kinder im bestehenden Kinderhaus einen Platz bekommen.
- Bei den Kinderkrippen fallen durch die Schließung der Krippe des Trägers Postillion e.V. in der Mannheimer Straße zum 31.08.2021 zwei Gruppen weg. Ein Ersatz ist aktuell nicht erforderlich, die dann noch zur Verfügung stehenden 220 Krippenplätze sind zusammen mit der Kindertagespflege ausreichend, um den Bedarf an Betreuungsplätzen vollständig zu decken.
- Bei den übrigen Trägern und Einrichtungen kommt es zu keinen Angebotsveränderungen im nächsten Kindergartenjahr.

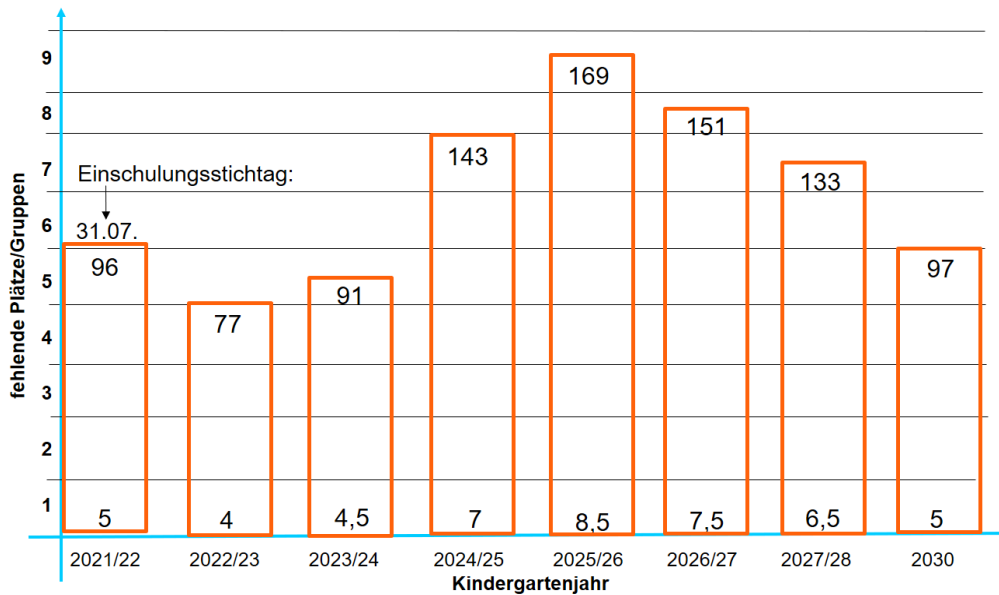
#### **4. Mittelfristige Entwicklung der Kinderzahlen und daraus resultierender Bedarf an Kindergartenplätzen**

Wie im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung in den letzten Jahren bereits dargestellt, ist in Weinheim bis etwa Mitte der 2020er Jahre von einem weiter zunehmenden Bedarf insbesondere an Kindergartenplätzen auszugehen. Zur Deckung des Bedarfs an Ü3-Plätzen sind in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen erforderlich. Krippenplätze sind in geringerem Umfang betroffen, hier erwartet die Verwaltung aktuell und perspektivisch keine Engpässe.

Grundlage für die Berechnung der zusätzlich benötigten Kindergartenplätze sind die Geburtenzahlen zu den verschiedenen Stichtagen in den Kindergartenjahren, außerdem die Biregio-Studie aus dem Jahr 2018, die sowohl die Entwicklung der Bevölkerungspyramide als auch die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter berücksichtigt. Die geplanten Neubaugebiete wie z.B. Allmendäcker und Westlich Hauptbahnhof sind in den Zahlen ebenso berücksichtigt wie die Vorverlegung des Einschulungstichtags (2021/2022: 31.07.; 2022/2023: 30.06.).

Abbildung 1: Fehlbestand Ü3-Plätze (2021/22 – 2030)

## Fehlbestand Ü3 - Plätze



Wie in Abbildung 1 dargestellt, fehlen im Laufe des kommenden Kindergartenjahres 2021/2022 96 Ü3-Plätze. Ohne die Schaffung weiterer Plätze würde der Fehlbestand nach einem kurzen Rückgang in 2022/2023 (77 fehlende Plätze) bis 2025/2026 kontinuierlich auf 169 fehlende Plätze ansteigen. Anschließend sinken die Kinderzahlen wieder, bis 2030 würde der Platzbedarf wieder dem des nächsten Kindergartenjahres entsprechen und sich auf diesem Niveau einpendeln.

Um den steigenden Platzbedarf decken zu können, hat der Gemeinderat im Dezember 2019 und im Juli 2020 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die zum Teil bereits in der Realisierungsphase sind oder demnächst begonnen werden. Zu nennen sind der Neubau der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ sowie der Umbau der Johann-Sebastian-Bachschule zur KiTa. (vgl. „Bedarfsplanung Kindertagesstätten - aktueller Stand. Geplante Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs“, SD-Nr. 148/19 und „Nutzung der Johann-Sebastian-Bach-Schule als Kindergartenstandort“, SD-Nr. 074/20)

Die KiTa „Am Markusturm“ hat aktuell zwei Gruppen, in der Interimslösung werden jedoch bereits jetzt, wie später auch im Neubau, drei Gruppen geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass der Betrieb in der Interimslösung spätestens zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2021 aufgenommen wird. Hier steht dann eine zusätzliche Gruppe zur Verfügung.

Ab Sommer 2021 kann auch mit dem Umbau der Johann-Sebastian-Bach-Schule begonnen werden. Dort werden bereits zum Ende des nächsten Kindergartenjahres (voraussichtlich Juni 2022) fünf zusätzliche Gruppen entstehen.

Wie aus Tabelle 1 (sh. Seite 2) ersichtlich, werden die bestehenden Plätze bis März 2022 ausreichen, um alle bis dahin drei Jahre alten Kinder zu versorgen. Der genannte Fehlbestand entsteht erst danach, weil weitere Kinder das dritte Lebensjahr vollenden. Über eine vertretbare Wartezeit können diese ab Sommer 2022 aber ebenfalls einen Platz bekommen und der Fehlbestand kann ausgeglichen werden.

Aufgrund des baulichen Zustands muss noch in diesem Jahr - wie bekannt - für die KiTa Kuhweid eine Interimslösung mit sechs Gruppen an der Albert-Schweitzer-Schule realisiert werden. Dies hat keine Auswirkungen auf die Platzzahlen.

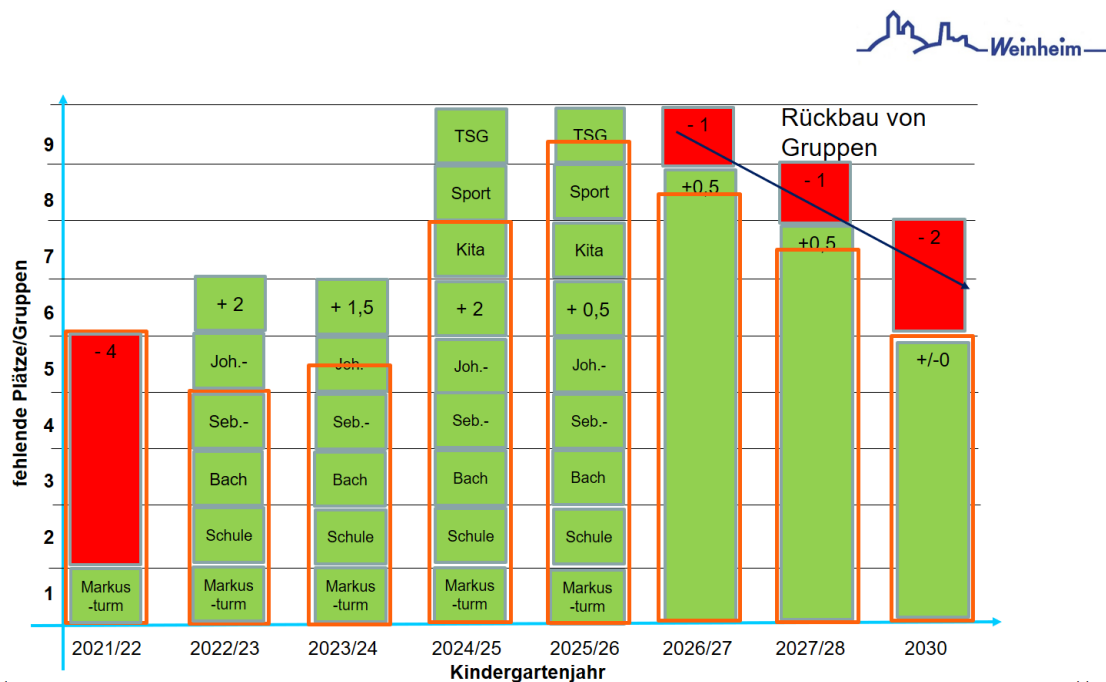


Die KiTa selbst soll abgerissen und am gleichen Standort mit gleicher Gruppenzahl neu gebaut werden. Hierzu legt die Verwaltung dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vor. Es ist mit einer Bauzeit von drei Jahren zu rechnen, so dass ein Rückzug der Einrichtung aus der Interimslösung zum ursprünglichen Standort voraussichtlich im Kindergartenjahr 2024/2025 möglich sein wird.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 soll nach jetzigem Planungsstand die Sport-Kita der TSG Weinheim mit drei Kindergarten- und einer Krippengruppe in Betrieb gehen. Die bereits vom Verein betriebene „kleine“ Sport-Kita „Purzel“ könnte dann in eine Regeleinrichtung umgewandelt werden und stünde insbesondere für die Deckung des Bedarfs für das Neubaugebiet Allmendäcker zur Verfügung. Ein Neubau einer KiTa in den Allmendäckern zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wäre somit nicht erforderlich. Dies wäre aus Kapazitätsgründen (Amt 65) in dieser Zeitschiene auch nicht als städtisches Projekt zu realisieren. Das hierfür vorgesehene Grundstück könnte vermarktet werden.

Wie bekannt, ist ein Neubau des städtischen Kindergartens Waid dringend erforderlich. Mit dem Neubau (2 Kindergarten-, 1 Krippengruppe) könnte im Kindergartenjahr 2024/2025 begonnen werden. Der Neubau hätte keine Auswirkung auf die Platzzahlen im Ü3-Bereich. Während der Bauzeit könnten die beiden Kindergartengruppen in die dann freie Interimslösung für die KiTa „Am Markusturm“ umziehen. Mit der Fertigstellung des Neubaus auf der Waid wäre im Kindergartenjahr 2026/2027 zu rechnen. Die Maßnahmen, mit denen zusätzliche Plätze geschaffen werden, sind in nachfolgender Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2: Maßnahmen zur Deckung des Platzbedarfs (2021/22 – 2030)



Da ab 2026/27 die Kinderzahlen rückläufig sind, könnten dann, wie nachstehend beschrieben und in Abbildung 2 dargestellt, Gruppen schrittweise zurückgebaut bzw. Einrichtungen geschlossen werden:

- Erste Gruppen in der Johann-Sebastian-Bach-Schule könnten wieder schließen. Aufgrund des hohen Instandhaltungsaufwands sollte diese Einrichtung nicht länger als 10 Jahre betrieben werden.

- Im Kindernest könnte mit der Schließung von Gruppen begonnen werden (3 Gruppen). Die Evangelische Kirche will diese Einrichtung bereits seit längerem aufgeben.
- Die Kita „Purzel“ könnte geschlossen werden (1,5 Gruppen)

2026/27 würde dies eine Gruppe betreffen, es bestünde dann noch ein Überhang von einer halben Gruppe. Bei Schließung einer weiteren Gruppe in 2027/28 wäre wieder ein Überhang von einer halben Gruppe vorhanden. In 2030 könnten zwei weitere Gruppen schließen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderung der Standorte bis 2030 in den jeweiligen Kindergartenjahren:

Abbildung 3: Veränderung an den KiTa-Standorten in der Übersicht (2021/22 – 2030)

### Veränderung Standorte 2021/22 bis 2030



Maßnahme	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	2030	gesamt
Interim Markusturm	+3		-3						0
Markusturm	-2		+3						+1
JSB		+5				-1			+4
Kuhweid	-5			+5					0
Interim ASS	+5			-5					0
TSG Sport-Kita				+3					+3
Kiga Waid				-2		+2			0
Interim Waid				+2		-2			0
Allmendäcker									0
ev. Kindernest							-1	-2	-3
<b>gesamt</b>	<b>+1</b>	<b>+5</b>	<b>0</b>	<b>+3</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-2</b>	<b>+5</b>

## 5. Weitere Aspekte der Bedarfsplanung

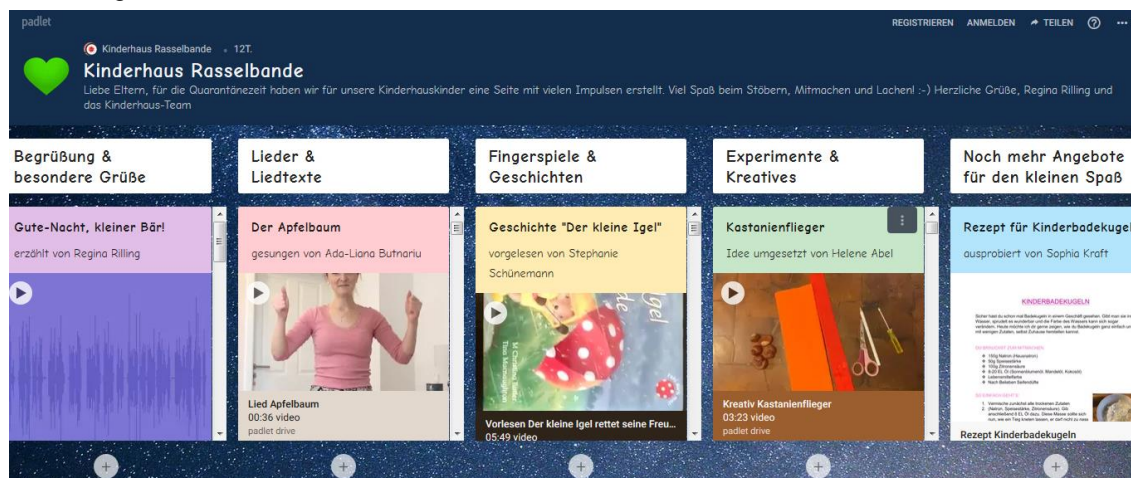
Neben einer rein quantitativen Betrachtung der Nachfrage und des Platzangebots insgesamt spielen bei der Planung auch die Bedarfe besonderer Zielgruppen und qualitative Aspekte eine Rolle.

### 5.1. Corona-Pandemie

Generell lässt sich festhalten, dass sich die pädagogische Arbeit in der frühkindlichen Bildung seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 sehr schwierig gestaltet. Aufgrund der erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen sind z.B. offene Konzepte nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt durchführbar. Durch die langen Phasen der KiTa-Schließungen war ein Kontakt zu den Kindern nur begrenzt möglich. Zudem fehlten den Kindern die regelmäßige Auseinandersetzung und der Austausch mit anderen Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben dennoch eine Reihe von Angeboten entwickelt und umgesetzt, um mit „ihren Schützlingen“ in Kontakt zu bleiben und anregende Bildungsangebote zu unterbreiten.

Dazu gehörten u.a. „Bildungspäckchen“, die zu den Kindern nach Hause gebracht wurden, aber auch KiTa-Padlets mit entsprechenden Angeboten für die Kinder und Informationen für die Eltern.

Abbildung 4: Padlet des Kinderhauses Rasselbände



Seit dem 22.02.2021 sind die Kindertageseinrichtungen in Weinheim wieder im sog. „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ geöffnet. Gemäß den Bestimmungen der „Corona-Notbremse“ ist dies solange möglich, wie die 7-Tage-Inzidenz unter dem Wert von 165 bleibt. Dennoch ist die Pandemie, z.B. durch regelmäßige Schnelltests, den Hygienebestimmungen aber auch der Sorgen und Ängste von Eltern und Fachkräften, nach wie vor für den KiTa-Alltag prägend.

## 5.2. Personalsituation und Ausbildung

Wesentlich für die pädagogische Qualität ist eine gute Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen. Bedingt durch den permanenten Ausbau der Betreuungsplätze in den letzten Jahren wird es immer schwerer, gutes Personal zu finden.

Längerfristige Erkrankungen einzelner Mitarbeiter/innen sowie Schwangerschaften führten auch im laufenden Kindergartenjahr vermehrt zu Personalengpässen in den städtischen Einrichtungen. Aufgrund der Corona-Bestimmungen war der Einsatz von Springkräften nur bedingt möglich.

Nach wie vor steht die Stadt Weinheim im Vergleich zu vielen anderen Städten in Baden-Württemberg und auch zu anderen Kindertagsträgern immer noch gut da. Trotz der schwierigen Gesamtsituation ist es durchweg gelungen, in allen Einrichtungen den gesetzlich geforderten Mindestpersonalschlüssel zu erfüllen.

Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. So hat die Stadt Weinheim die Zahl ihrer Ausbildungsplätze (PiA, Anerkennungspraktikanten/innen) in den letzten Jahren erhöht. Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Helen-Keller-Schule.

Leider konnte das bisherige, umfangreiche Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte (geplant waren 2020 insgesamt 21 Fortbildungen) im vergangenen Jahr pandemiebedingt nur teilweise realisiert werden. Die Möglichkeit zur Durchführung von Teamfortbildungen, Planungstagen usw. wird von den Fachkräften aber weiterhin sehr geschätzt; die Stadt Weinheim wird auch deshalb als ein attraktiver Arbeitgeber für Pädagogische Fachkräfte wahrgenommen.

### 5.3. Sprachförderung

Der Spracherwerb ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein entscheidender Schlüssel zur Bildungsgerechtigkeit. Die Unterstützung der Sprachentwicklung von Kindern ist im Orientierungsplan Baden-Württemberg fest verankert. Insofern stellt die Förderung der Sprachbildung aller Kinder einen Schwerpunkt in Weinheimer Kindertageseinrichtungen dar.

Neben Deutsch als Erstsprache sprechen zahlreiche Krippen- und Kindergartenkinder andere Erstsprachen. Als Erstsprache wird die Sprache bezeichnet, mit der das Kind hauptsächlich aufwächst. Die folgende Grafik gibt eine Übersicht der gesprochenen Erstsprachen in allen Weinheimer KiTas.

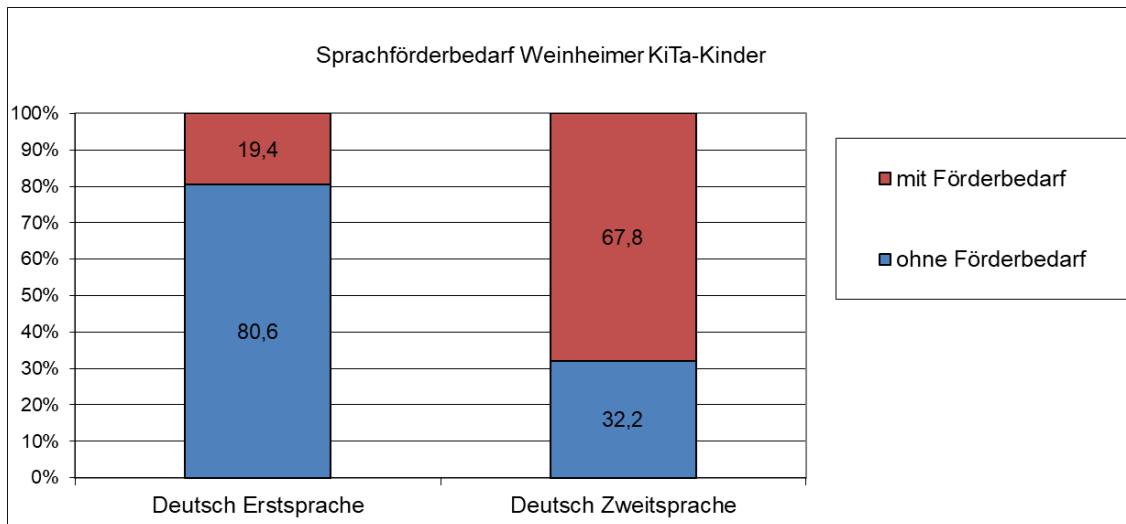
Abbildung 5: Erstsprachen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 31.12.2020)



Fast 30% der Kinder haben eine andere Erstsprache als Deutsch. Nach Deutsch (71%) ist Türkisch mit 7% die am meisten gesprochene Erstsprache. Insgesamt werden in den Familien der Kinder 32 weitere Erstsprachen gesprochen.

Entsprechend der Rückmeldungen der Einrichtungsleitungen der Weinheimer Kindertageseinrichtungen haben rd. 35% der Kinder Sprachförderbedarf (Vorjahr: 26%). Dieser ist bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache mit rd. 68% (Vorjahr: rd. 61%) erwartungsgemäß höher, als bei Kindern, deren Muttersprache Deutsch ist (rd. 19%, Vorjahr: rd. 16%). Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend durch die Coronapandemie weiter verstärkt. Sowohl alltagsintegrierte Sprachförderung als auch spezielle Sprachförderprogramme werden von den Trägern daher verstärkt eingesetzt, um die Sprachkompetenz der betreffenden Kinder zu verbessern.

Abbildung 6: Sprachförderbedarf Weinheimer KiTa-Kinder



Neben alltagsintegrierten, sprachanregenden Angeboten setzen Weinheimer Kindertageseinrichtungen das Landprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KOLIBRI) um. Unter dem Dach von KOLIBRI können die Einrichtungen zwei Förderwege wählen: die intensive Sprachförderung (ISF+) und Singen-Bewegen-Sprechen (SBS). Zusätzlich werden in der städtischen Kindertagesstätte Kuhweid sowie neu seit Anfang 2021 in der Kindertagesstätte Bürgerpark das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ umgesetzt. Hierzu ist je eine zusätzliche Fachkraft mit einem Stellenanteil von 50 % angestellt, die aus Programmmitteln finanziert wird.

#### 5.4. Inklusion

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) enthält unter § 2 Abs. 2 die Regelung, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden sollen, soweit der Hilfebedarf dies zulässt. Der integrativen bzw. inklusiven Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung wird damit ein großer Stellenwert eingeräumt. Auch aus Sicht der Eingliederungshilfe wirkt der gemeinsame Besuch von Kindern mit und ohne Behinderung der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung entgegen.

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist in Weinheimer Einrichtungen inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Zurzeit werden 33 Kinder mit Behinderung in Weinheimer Einrichtungen (Stand: 31.12.2020) betreut, für die vom Rhein-Neckar-Kreis eine Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder SGB XII gewährt wird.

#### 5.5. Kinder mit Fluchterfahrung

Die Aufnahme von Kinder mit Fluchthintergrund erfolgt in Weinheim wie bei allen anderen Kindern über das zentrale, trägerübergreifende Vormerkverfahren und nach den für Weinheim festgelegten Platzvergabekriterien. Die Kinder werden von ihren Eltern oder den zuständigen Sozialarbeitern/innen des Rhein-Neckar-Kreises im Vormerksystem erfasst. Anschließend prüfen die ausgewählten Einrichtungen, ob ein Betreuungsplatz vorhanden ist und erteilen ggf. eine Platzzusage.

Stand Herbst 2020 besuchen rd. 60 Kinder mit Fluchthintergrund Weinheimer Kindertageseinrichtungen, die meisten davon werden in Kindertageseinrichtungen in der Weststadt betreut.

Seit 01.08.2017 nimmt die Stadt Weinheim am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. Das Programm ist derzeit befristet bis 31.12.2022 (vgl. SD-Nr. 138/20). Mit dem Programm werden eine Netzwerk-/Koordinierungsstelle sowie drei sog. „Kita-Lotsinnen“ mit einem Stellenumfang von je 50% im Amt für Bildung und Sport finanziert. Diese führen Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten an das System der frühkindlichen Bildung heran. Zudem unterstützen und begleiten sie die pädagogischen Fachkräfte bei der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Angebote zur Integration geflüchteter Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Ein dritter Angebotsbaustein ist die Weiterqualifizierung der Erzieher/innen. KiTa-Einstieg Weinheim hat viele Informationen und Angebote auf einem Padlet (<https://de.padlet.com/chschmitt1/ysq6ja8nth28rklz>) dargestellt.

Das Programm bietet somit die Chance, die Integration dieser Kinder in das frühkindliche Bildungssystem aktiv zu gestalten. Es unterstützt die Zielsetzung der Weinheimer Bildungskette und fügt sich in die bestehende Förder-, Beratungs- und Unterstützungsstruktur in Weinheim ein.

## 5.6. Digitalisierung

Bereits seit Herbst 2019 beschäftigen sich die städtischen KiTas mit der Frage, mit welcher pädagogischen Zielsetzung und mit welcher Intensität digitale Medien im Kindergartenalltag Anwendung finden sollen. 2019 fand der pädagogische Fachtag zu diesem Thema statt. Die Corona-Pandemie hat diesen Prozess in verschiedener Hinsicht beschleunigt. So werden aktuell die städtischen KiTas an das städtische IT-Netz angeschlossen und die Internetausstattung verbessert. Zudem wurden alle Einrichtungen mit zwei Tablets ausgestattet, um damit pädagogische Angebote mit Kindergartenkindern zu erproben. Wie bereits dargestellt, haben verschiedene Einrichtungen während der Pandemie zum Teil sehr umfangreiche Padlets entwickelt und dort Angebote für Kinder und Informationen für Kinder bereitgestellt.

Die jetzt in der Praxis erfolgte digitale Mediennutzung wird im kommenden Jahr auch konzeptionell gefasst und wird dann in die Träger- und Einrichtungskonzeptionen einfließen.

## **Alternativen:**

Keine

## **Finanzielle Auswirkung:**

Die finanziellen Auswirkungen 2021 können der Anlage 2 entnommen werden.

Die FAG-Zuweisung pro U3-Platz ist von bisher 15.443 € (2020) auf 16.302 € (2021) gestiegen, die Zuweisung pro Ü3-Platz erhöhte sich von bisher 3.275 € (2020) auf 3.572 € (2021). Die FAG-Einnahmen für die seit 2020 geltende Förderung der pädagogischen Leitungszeit sind mit 571.000 € enthalten.

Nach Verabschiedung des Haushalts 2021 wurde der Zuweisungsbetrag pro U3-Platz aktualisiert. Dadurch ergeben sich Mehreinnahmen von rd. 280.000 € gegenüber der Planung.

Der steigende Zuschussbedarf für das Jahr 2021 ist auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen.

### **Anlagen:**

Nummer:	Bezeichnung
1	Entwurf Örtliche Bedarfsplanung 2021/2022
2	Tageseinrichtungen für Kinder - Finanzbedarf 2021/2022

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2021/2022 wie in der Vorlage und den Anlagen 1 - 2 dargestellt.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

**Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG**  
**Kindertageseinrichtungen einschließlich Altersmischung**

Träger und Anschrift der Einrichtung	Schul- bezirk	Kindergartenjahr 2021/2022 KiJuBei 19.05.2021, GR 16.06.2021						Kindergartenjahr 2020/2021 KiJuBei 18.03.2020, GR 01.04.2020								
		Plätze*	Anzahl der Gruppen	RG	VÖ	GT	Plätze AM	Plätze*	Anzahl der Gruppen	RG	VÖ	GT	Plätze AM			
		<b>Katholisch</b>	Kindertagesstätte "St. Laurentius"	01	54	3			34	20	12	54	3			34
	Kindergarten "St. Marien"	04	135	6	75		40	20	4	135	6	75		40	20	4
	Kindergarten "Herz Jesu"	05	50	2			50			50	2			50		
	Kindergarten "St. Josef"	06	82	4			72	10	10	82	4			72	10	10
	Kindergarten "Sta. Maria"	07	43	2			43		3	43	2			43		3
<b>Zwischensumme</b>			<b>364</b>	<b>17</b>	<b>75</b>		<b>239</b>	<b>50</b>	<b>29</b>	<b>364</b>	<b>17</b>	<b>75</b>		<b>239</b>	<b>50</b>	<b>29</b>
<b>Evangelisch</b>	Kindertagesstätte "Am Markusturm"	04	58	3			30	28	6	38	2			20	18	6
	Kindergarten "Regenbogenland"	01	38	2			38		6	38	2			38		6
	Kindergarten "Sonne"	01	52	3			52		4	52	3			52		4
	Kindergarten "Kindernest"	04	58	3			40	18	6	58	3			40	18	6
	Kindergarten "Schatzinsel"	05	38	2			20	18	6	38	2			20	18	6
	Kindertagesstätte "Pustebume"	01	76	4			36	40	7	76	4			36	40	7
	Kindergarten "Baumhaus"	02	50	2			30	20		50	2			30	20	
	Kindertagesstätte "Hohensachsen"	10	66	3			46	20		66	3			46	20	
	Kindergarten "Wurzelkindergarten"	07	38	2			21	17	6	38	2			21	17	6
	Kindergarten "Löwenzahn"	08	83	4			63	20	5	83	4			63	20	5
	Kindergarten "Lützelsachsen"	06	66	3			36	30		66	3			36	30	
<b>Zwischensumme</b>			<b>623</b>	<b>31</b>	<b>0</b>		<b>412</b>	<b>211</b>	<b>46</b>	<b>603</b>	<b>30</b>	<b>0</b>		<b>402</b>	<b>201</b>	<b>46</b>
<b>Kita Lützelsachsen</b>	Kindertagesstätte "KiKu Bärenbande"	06	85	4			25	60		85	4			25	60	
<b>Ebene</b>																
<b>Betriebsn. Kita der</b>																
<b>Fa. Freudenberg</b>	Kindergarten "Freudenberg Weinheim"	01	20	1				20		20	1				20	
<b>TSG Weinheim</b>	Sport - Kindertagesstätte**	03	32	2			12	20		35	2		15	20		
<b>Postillion e.V.</b>	Kindergarten "Kinderhaus Weinheim"	01	15	1				15		15	1			15		
<b>Postillion e.V.</b>	Kindergarten "Sternschnuppe"	04	20	1				20		20	1			20		
<b>Waldorf</b>	Waldorf-Kindergarten	04	44	2			24	20		44	2			24	20	
<b>Zwischensumme</b>			<b>216</b>	<b>11</b>	<b>0</b>		<b>61</b>	<b>155</b>	<b>0</b>	<b>219</b>	<b>11</b>	<b>0</b>		<b>64</b>	<b>155</b>	<b>0</b>
<b>Städtisch</b>	Kindertagesstätte "Bürgerpark"	01	98	5			38	60	6	98	5			38	60	6
	Kindertagesstätte "Kuhweid"	04	108	5			68	40		108	5			68	40	
	Kindertagesstätte "Nordlicht"	05	40	2			20	20	4	40	2			20	20	4
	Kindergarten "Kinderland"	01	50	2			50			50	2			50		
	Kindergarten "Waid"	03	40	2			40		6	40	2			40		6
	Kindertagesstätte "Mäusenest"	10	44	2			24	20		44	2			24	20	
	Kinderhaus "Rasselbande"	09	47	2			29	18	4	43	2			25	18	4
<b>Zwischensumme</b>			<b>427</b>	<b>20</b>	<b>0</b>		<b>269</b>	<b>158</b>	<b>20</b>	<b>423</b>	<b>20</b>	<b>0</b>		<b>265</b>	<b>158</b>	<b>20</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1630</b>	<b>79</b>	<b>75</b>		<b>981</b>	<b>574</b>	<b>95</b>	<b>1609</b>	<b>78</b>	<b>75</b>		<b>970</b>	<b>564</b>	<b>95</b>

\*Die Platzzahl für zweijährige Kinder auf Plätzen in altersgemischten Gruppen ist bereits abgezogen.

\*\*TSG hat gem. Betriebslaubnis 11-12 Plätze VÖ und 20 GT

Erläuterungen:  
 RG = Regel-Kindergarten  
 VÖ = Einrichtung mit verlängerter Öffnungszeiten  
 GT = Einrichtung mit Ganztagsbetreuung  
 grau hinterlegt: Änderungen

AM = Einrichtung mit Altersmischung



## Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG Kinderkrippen

Träger und Anschrift der Einrichtung		Schul- bezirk	Kindergartenjahr 2021/2022 (KiJuBei 19.05.2021, GR 16.06.2021)				Kindergartenjahr 2020/2021 (KiJuBei 18.03.2020, GR 01.04.2020)			
			Plätze	Anzahl der Gruppen	VÖ	GT	Plätze	Anzahl der Gruppen	VÖ	GT
<b>Evangelisch</b>	Krippengruppe Kiga "Sonne"	01	10	1	x		10	1	x	
	Krippengruppe Kiga "Kindernest"	04	10	1	x	x	10	1	x	x
<b>Zwischensumme</b>			20	2			20	2		
<b>Postillion e.V.</b>	betriebsnahe Krippe "Freudenberg"	01	40	4	x	x	40	4	x	x
<b>Lützels. Ebene</b>	Krippe "KiKu Bärenbande"	06	20	2	x	x	20	2	x	x
<b>MZ-Concept GmbH &amp; Co.KG</b>	Kinderbetreuung "Mäusezauber"	06	30	3	x	x	30	3	x	x
<b>Postillion e.V. *</b>	Kinderkrippe "Postillion"*	01	0	0			20	2	x	x
<b>AWO</b>	Kinderkrippe "AWOs Wichtelstübchen"	06	20	2	x	x	20	2	x	x
<b>AWO</b>	Kinderkrippe "AWOs Zwergeninsel"	02	20	2	x	x	20	2	x	x
<b>Waldorf</b>	Krippengruppe Waldorf-Kindergarten	04	10	1	x	x	10	1	x	x
<b>Pilgerhaus</b>	Kinderkrippe "Mullewapp"	04	20	2	x	x	20	2	x	x
<b>Zwischensumme</b>			160	16			180	18		
<b>Städtisch</b>	Krippe "Bürgerpark"	01	20	2	x	x	20	2	x	x
	Krippengruppe Kita "Kuhweid"	04	10	1	x	x	10	1	x	x
	Krippengruppe Kita "Mäusenest"	10	10	1	x	x	10	1	x	x
<b>Zwischensumme</b>			40	4			40	4		
<b>Gesamtsumme</b>			<b>220</b>	<b>22</b>			<b>240</b>	<b>24</b>		

\*Kinderkrippe Postillon schließt zum 31.08.2021

Erläuterungen:

Krippe = Kleinkindgruppe für Kinder 0-3 Jahre

VÖ = Einrichtung mit verlängerter Öffnungszeit

GT = Einrichtung mit Ganztagsbetreuung

grau hinterlegt: Änderungen

## Tageseinrichtungen für Kinder / Finanzbedarf 2021/2022

Träger und Anschrift der Einrichtung		Schul- bezirk	Zuschuss 2018 *	Zuschuss 2019 *	AZ 2020**	HH-Ansatz 2021***
<b>AUSGABEN</b>						
<b>Katholisch</b>	St. Laurentius, Moltkestraße 8	01	429.959,43 €	468.926,65 €	450.000,00 €	495.000,00 €
	St. Marien, Lärchenweg 2	04	723.973,81 €	793.348,09 €	770.000,00 €	860.000,00 €
	Herz Jesu, Johannisstraße 9	05	248.734,77 €	258.327,75 €	265.000,00 €	289.000,00 €
	St. Josef, Im Langgewann 14, Lü.	06	464.381,86 €	452.174,53 €	545.000,00 €	550.000,00 €
	Sta. Maria, Kleiststraße 23, Su.	07	260.024,08 €	329.249,03 €	305.000,00 €	330.000,00 €
<b>Zwischensumme kath. Einrichtungen</b>			2.127.073,95 €	2.302.026,05 €	2.335.000,00 €	2.524.000,00 €
<b>Evangelisch</b>	Am Markusturm, Ahornstr. 50	04	345.092,61 €	353.716,68 €	364.000,00 €	400.000,00 €
	Regenbogenland, Friedrichstraße 14	01	274.546,68 €	273.713,50 €	281.000,00 €	289.000,00 €
	Sonne, A.-Ludwig-Grimm-Str. 17 - Kita	01	303.765,06 €	311.638,31 €	400.000,00 €	400.000,00 €
	Sonne, A.-Ludwig-Grimm Str. 17 - Krippe	01	106.095,31 €	107.859,22 €	116.000,00 €	120.000,00 €
	Kindernest, Breslauer Straße 7 - Kita	04	413.639,12 €	407.371,09 €	465.000,00 €	470.000,00 €
	Kindernest, Breslauer Straße 7 - Krippe	04	116.039,72 €	118.498,29 €	120.000,00 €	127.000,00 €
	Schatzinsel, Nördliche Hauptstraße 71	05	289.541,05 €	286.457,82 €	320.000,00 €	333.000,00 €
	Pustebume, Fichtestraße 16	01	770.355,61 €	775.479,20 €	880.000,00 €	880.000,00 €
	Baumhaus, Müllheimer Talstraße 114	02	297.500,18 €	315.903,62 €	354.000,00 €	365.000,00 €
	Sprachförderung Kernstadt		28.355,87 €	23.287,78 €	30.500,00 €	25.000,00 €
	Kaiserstraße 2a, Hoh.	10	459.505,32 €	487.889,92 €	490.000,00 €	500.000,00 €
	Wurzelkindergarten, Gartenstraße 8, Su.	07	301.563,17 €	311.695,18 €	335.000,00 €	330.000,00 €
	Löwenzahn, In der Dell 11/1, Oberfl.	08	464.823,64 €	525.730,50 €	567.000,00 €	600.000,00 €
	Kurpfalzstraße 4, Lü.	06	404.172,82 €	448.123,61 €	450.000,00 €	465.000,00 €
<b>Zwischensumme evang. Einrichtungen</b>			4.574.996,16 €	4.747.364,72 €	5.172.500,00 €	5.304.000,00 €

## Anlage 2

Träger und Anschrift der Einrichtung		Schul- bezirk	Zuschuss 2018 *	Zuschuss 2019 *	AZ 2020**	HH-Ansatz 2021***
<b>Postillion</b>	Kinderhaus Fichtestraße 34	01	167.003,76 €	177.113,79 €	175.115,73 €	186.825,87 €
<b>Postillion</b>	Sternschnuppe, Theodor-Heuss-Str. 17	04	213.929,51 €	222.011,69 €	230.878,32 €	234.749,60 €
<b>Postillion</b>	Mannheimer Str. 11-13	01	242.796,15 €	195.586,35 €	238.963,74 €	215.000,00 €
<b>Postillion</b>	Freudenberg, Viernheimer Straße - Kita	01	163.454,30 €	168.734,67 €	181.913,62 €	194.127,29 €
<b>Postillion</b>	Freudenberg, Viernheimer Straße - Krippe	01	601.161,94 €	622.580,18 €	669.212,33 €	690.529,82 €
<b>AWO</b>	Zwergeninsel, Burggasse 23	02	214.734,33 €	209.215,00 €	230.100,00 €	260.200,00 €
<b>AWO</b>	Wichtelstübchen, Kurpfalzstraße 51, Lü.	06	206.146,98 €	220.599,96 €	219.000,00 €	271.700,00 €
<b>Kunterbunt</b>	Kiku Bärenbande, Mirabellenstr. 4, Lü.	06	834.196,32 €	921.010,69 €	1.032.300,00 €	1.152.000,00 €
<b>MZ-Concept GmbH</b>	Mäusezauber, Panoramastr. 23, Lü.	06	168.896,15 €	178.740,84 €	313.400,00 €	325.200,00 €
<b>Pilgerhaus</b>	Mullewapp, DLZ, Röntgenstr. 2	04	261.776,45 €	250.446,72 €	264.200,00 €	269.200,00 €
<b>Waldorf</b>	Kurt-Schumacher-Str. 15, Kiga	04	191.264,82 €	195.704,42 €	241.400,00 €	224.500,00 €
<b>Waldorf</b>	Kurt-Schumacher-Str. 15, Krippe	04	94.908,28 €	91.124,72 €	97.800,00 €	104.100,00 €
<b>TSG</b>	Sport-KiTa Purzel, Breslauer Str. 38	03	- €	142.798,59 €	350.000,00 €	400.000,00 €
<b>Zwischensumme sonstige freie Träger</b>			3.360.268,99 €	3.595.667,62 €	4.244.283,74 €	4.528.132,58 €
<b>Zuschüsse konfessionelle u. freie Träger insgesamt</b>			10.062.339,10 €	10.645.058,39 €	11.751.783,74 €	12.356.132,58 €
<b>EINNAHMEN</b>			RE 2018	RE 2019	RE 2020	HH-Ansatz 2021
<b>Finanzausgleich Land ****</b>		unter 3	2.958.000,00 €	2.720.900,00 €	2.782.800,00 €	2.942.200,00 €
		ab 3	1.788.200,00 €	2.249.000,00 €	2.604.000,00 €	2.902.700,00 €
		Leitung	- €	- €	406.700,00 €	437.200,00 €
		Summe	4.746.200,00 €	4.969.900,00 €	5.793.500,00 €	6.282.100,00 €
<b>Finanzbedarf konfessionelle u. freie Träger</b>			<b>5.316.139,10 €</b>	<b>5.675.158,39 €</b>	<b>6.364.983,74 €</b>	<b>6.511.232,58 €</b>

**Anlage 2**

Träger und Anschrift der Einrichtung		Schul- bezirk	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Zuschussbedarf</b>						
<b>Städtisch</b>	Kita Bürgerpark, Bismarckstraße 6a	01	573.516,86 €	537.300,32 €	669.286,89 €	556.293,55 €
	Krippe Bürgerpark, Bismarckstr. 6d	01	59.824,51 €	71.006,98 €	134.405,54 €	93.725,76 €
	Kinderland, Schlossgartenstraße 1	01	172.944,82 €	184.749,96 €	244.419,97 €	273.213,95 €
	Nordlicht, Langmaasweg 3	05	220.995,80 €	192.144,21 €	293.308,59 €	371.173,04 €
	Waid, Hammerweg 7	03	197.752,89 €	256.698,42 €	289.874,42 €	277.496,23 €
	Kuhweid, Konrad-Adenauer-Straße 14	04	688.809,93 €	752.548,21 €	902.965,68 €	1.212.390,08 €
	Mäusenest, Auf der Lind 3, Hoh.	10	168.452,33 €	154.062,66 €	333.413,02 €	252.689,89 €
	Rasselbande, Pestalozzistraße 15, Ripp.	09	227.937,39 €	250.227,64 €	371.769,06 €	310.383,89 €
<b>Finanzbedarf städt. Einrichtungen *****</b>			<b>2.310.234,53 €</b>	<b>2.398.738,40 €</b>	<b>3.239.443,17 €</b>	<b>3.347.366,39 €</b>
<b>EINNAHMEN</b>			RE 2018	RE 2019	RE 2020	HH-Ansatz 2021
<b>Finanzausgleich Land ****</b>		unter 3	609.700,00 €	571.200,00 €	715.000,00 €	571.200,00 €
nachrichtlich, bei Zuschussbedarf bereits berücksichtigt		ab 3	614.000,00 €	803.500,00 €	942.500,00 €	803.500,00 €
		Leitung	- €	- €	156.400,00 €	134.300,00 €
		Summe	1.223.700,00 €	1.374.700,00 €	1.813.900,00 €	1.509.000,00 €

<b>Finanzbedarf konfessionelle u. freie Träger</b>		<b>5.316.139,10 €</b>	<b>5.675.158,39 €</b>	<b>6.364.983,74 €</b>	<b>6.511.232,58 €</b>
<b>Finanzbedarf städtische Einrichtungen</b>		<b>2.310.234,53 €</b>	<b>2.398.738,40 €</b>	<b>3.239.443,17 €</b>	<b>3.347.366,39 €</b>
<b>Einrichtungen gesamt</b>		<b>7.626.373,63 €</b>	<b>8.073.896,79 €</b>	<b>9.604.426,91 €</b>	<b>9.858.598,97 €</b>

\* tatsächliche Zahlungen für das jeweilige Jahr nach Abrechnung (Beträge entsprechen daher nicht den Haushaltsansätzen)

\*\* Tatsächliche Abschlagszahlungen 2020 (ohne betreute Spielgruppe Kinderkiste). Das Haushaltsjahr 2020 wurde noch nicht abgerechnet.

\*\*\* HH-Ansatz 2021 ohne Zuschüsse für kleinere Anschaffungen/Baumaßn. (70.000 €) sowie betr. Spielgruppe Kinderkiste (46.000 €), Postillion Mannheimer Str. für 8 Mon.

\*\*\*\* Höhe der FAG-Zahlungen für 2020 und 2021 mit Leitungszeit (ohne betreute Spielgruppe Kinderkiste)

FAG-Zuweisungen werden nur für Betreuungsplätze gewährt, die zum 01.03. des Vorjahres bereits in Betrieb waren.

\*\*\*\*\* Finanzbedarf ohne zentrale Verwaltung, ohne kalkulatorische Kosten und ohne Aufwendungen für interne Leistungen

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Bildung und Sport**

Geschäftszeichen:

**40 - Rei**

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei**

Datum:

30.04.2021

Drucksache-Nr.

**078/21**

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	19.05.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	16.06.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen  
- Erhöhung der prozentualen Förderung

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Investitionskosten für die Träger der freien / konfessionellen Kindertageseinrichtungen in Weinheim ab 01.01.2021:

1. Bei Investitionen zur Herstellung, Renovierung, Modernisierung und zum Umbau von bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen beträgt der Fördersatz 70 % der anerkannten Kosten (wie bisher).
2. Bei Investitionen zur Schaffung neuer, zusätzlicher und nach dem Bedarfsplan erforderlicher Betreuungsplätze beträgt der Fördersatz 90 % der anerkannten Kosten.

## Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift  
je 1 x Ämter 14 und 20  
1 x Amt 40

## Bisherige Vorgänge:

Kinder- und Jugendbeirat am 15.06.2016, Gemeinderat am 13.07.2016 (SD-Nr. 074/16)

## Beratungsgegenstand:

Zur Finanzierung von Investitionsausgaben in Kindertageseinrichtungen leistet die Stadt Weinheim einen Zuschuss in Höhe von 70 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Diese Regelung wurde bereits im Jahr 2004 mit den konfessionellen Trägern von Kindertageseinrichtungen vereinbart und gilt einheitlich für die Förderung von Bau-/Investitionsmaßnahmen aller in Weinheim tätigen KiTa-Träger.

Eine von der evangelischen Kirchengemeinde Weinheim im Jahr 2016 beantragte Erhöhung der Investitionskostenförderung auf 80 % der förderfähigen Investitionskosten wurde vom Gemeinderat abgelehnt (sh. SD-Nr. 074/16)

Nach Rückmeldung verschiedener KiTa-Träger ist die 70 %-ige Investitionskostenförderung aufgrund stark gestiegener Baupreise nicht mehr auskömmlich. Die erforderlichen Eigenmittel stehen den freien Trägern nicht zur Verfügung. Bei den konfessionellen Trägern hängt dies u.a. mit sinkenden Kirchensteuermitteln zusammen; andere freie Träger können über solche Einnahmen nicht verfügen. Dies gilt insbesondere für größere Baumaßnahmen, z.B. Neubauten, die mit dem aktuellen Fördersatz nicht mehr realisierbar sind. Hier erwarten die Träger eine Anpassung des Fördersatzes, da die Finanzierung ansonsten nicht gewährleistet ist. Diese Ausführungen sind für die Verwaltung grundsätzlich nachvollziehbar.

Eine Umfrage bei Umlandgemeinden hat ergeben, dass einige Kommunen zwischenzeitlich abweichende Fördersatzes bewilligt haben; nur bei wenigen Kommunen findet die 70%-Förderung noch uneingeschränkt Anwendung. Dies zeigt die folgende Übersicht:

Kommune	Fördersatz	Anwendung / Kriterien
Heidelberg	70%	förderfähige Kosten nach Kennzahlen, diese werden z.Zt. fortgeschrieben
Wiesloch	70%	bei Sanierung/Umbau im Bestand
	100%	bei Neubau / Anbau von Einrichtungen
	100%	bei vermieteten Gebäuden im Eigentum der Stadt
Schwetzingen	70%	bei Sanierung/ Umbau/ Anschaffungen im Bestand
	90%	erstmalig bei Neubau einer Einrichtung Träger erwarten generell bei künftigen Neubaumaßnahmen eine höhere Förderung
Sinsheim	80%	bei Sanierung/ Umbau / Anschaffungen im Bestand Neubaumaßnahmen werden individuell verhandelt

Auch die Stadt Weinheim ist in der Vergangenheit in begründeten Einzelfällen von der 70%-Förderung abgewichen (z.B. Vollfinanzierung bei der Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Kindergarten „Kindernest“ und zusätzliche Kleingruppe im Kindergarten „Sonne“). Der höhere Fördersatz von 100 % wurde jeweils im konkreten Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen.

Für die künftige Förderung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Eigentum freier Träger werden die folgenden einheitliche Förderkriterien vorgeschlagen; diese Regelung soll für Maßnahmen gelten, die ab Januar 2021 umgesetzt werden.

### **1. Investitionskostenförderung mit 70% der förderfähigen Kosten (Regelförderung)**

Die bisher geltende 70 %-ige Förderung (Bestandteil der Betriebsträgerverträge) soll im Regelfall weiter gelten. Dies betrifft alle Aufwendungen für die Herstellung, die Renovierung, die Modernisierung und den Umbau von bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen einschließlich Beschaffung und Ergänzung von Inneneinrichtung und Inventar sowie Maßnahmen im Bereich des Außengeländes.

### **2. Investitionskostenförderung mit 90% der förderfähigen Kosten für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze**

Eine 90 %-ige Förderung soll für Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen gelten, bei denen neu entstehende zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Voraussetzung ist, dass durch die Investitionsmaßnahme die Gesamtzahl der Betreuungsplätze erhöht wird, d.h. die Plätze dürfen nicht an anderer Stelle wegfallen.

Werden durch Investitionsmaßnahmen sowohl bestehende Plätze umgezogen als auch neue zusätzliche Plätze geschaffen, gilt der höhere Fördersatz von 90% nur anteilig für die zusätzlich geschaffenen Plätze.

Diese Förderung soll für Maßnahmen gelten, die ab Januar 2021 umgesetzt werden. Unter diese Regelung würde u.a. der Neubau der TSG Sport KiTa fallen. Auch für den bereits beschlossenen Neubau der KiTa Markusturm würde dies für eine zusätzliche Gruppe in Betracht kommen.

Diese höhere Förderung ist erforderlich, damit Neubaumaßnahmen freier Träger, die zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erforderlich sind, tatsächlich realisiert werden können. Die Erhöhung des Fördersatzes bedeutet zwar einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Stadt Weinheim. Bei einem Neubau durch die Stadt Weinheim müssten die Investitionskosten dagegen zu 100 % von der Stadt getragen werden. Im Vergleich zu einer 90 %-igen Investitionsförderung würde sich somit eine 10 %-ige Ersparnis ergeben.

Im Übrigen könnte der Gemeinderat - wie bisher - in begründeten Einzelfällen über die Anwendung des 90%-igen (oder sogar höheren) Fördersatzes entscheiden. Eine Einzelfallentscheidung des Gemeinderats käme beispielsweise für Neubau-, Umbau- sowie Umwandlungsmaßnahmen in Betracht, bei denen zusätzliche Ganztagsplätze geschaffen werden, die im Rahmen der Bedarfsplanung als erforderlich angesehen werden. Je neu geschaffenem, zusätzlichem GT-Platz könnte dann eine anteilige Förderung mit 90 % der förderfähigen Kosten erfolgen.

## **Alternativen:**

- Keine Anpassung der Investitionsförderung  
Neubaumaßnahmen freier Träger können nicht mehr realisiert werden. Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs müsste die Stadt Weinheim selbst bauen, was zu einer 100 %-igen Kostentragung führen würde.
- Andere Prozentsätze

## **Finanzielle Auswirkung:**

Zuschusserhöhung um 20% bei Investitionsmaßnahmen freier Träger, die zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen

Bei aktuellen Baupreisen von rd. 1 Mio € je Betreuungsgruppe würde sich der städtische Investitionszuschuss von aktuell rd. 700.000 € je Gruppe auf rd. 900.000 € je Gruppe erhöhen.

Beim Neubau der TSG Sport KiTa würde sich der städtische Zuschuss, ausgehend von vorläufig geschätzten Investitionskosten von rd. 4,7 Mio €, von rd. 3.290.000 € (70%) auf rd. 4.230.000 € (90%) erhöhen.

Beim Neubau der KiTa Markusturm wurde ein Zuschuss von 2.991.000 € bewilligt. Ausgehend von der bisherigen Beschlusslage wäre mit Mehrkosten von rd. 210.000 € zu rechnen. Über die Zuschusserhöhung müsste der Gemeinderat gesondert Beschluss fassen.

Die erhöhten Zuschussbeträge können frühestens in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen werden. Vor Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 kann den Trägern der freien / konfessionellen Kindertageseinrichtungen diesbezüglich keine rechtsverbindliche Zusage gegeben werden.

Für die gewährten Investitionszuschüsse wird bei einer Bindungsfrist von 25 Jahren eine zusätzliche Abschreibung von jährlich 8.000 € je Gruppe ergebniswirksam.

## **Anlagen:**

Keine

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Investitionskosten für die Träger der freien / konfessionellen Kindertageseinrichtungen in Weinheim ab 01.01.2021:

1. Bei Investitionen zur Herstellung, Renovierung, Modernisierung und zum Umbau von bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen beträgt der Fördersatz 70 % der anerkannten Kosten (wie bisher).
2. Bei Investitionen zur Schaffung neuer, zusätzlicher und nach dem Bedarfsplan erforderlicher Betreuungsplätze beträgt der Fördersatz 90 % der anerkannten Kosten.



gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren**

Geschäftszeichen:

**560/1.1 - 50 – Job Central / Herr Ripplinger**

Drucksache-Nr.

**079/21**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Bildung und Sport**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Stadtkämmerei**

Datum:

03.05.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	19.05.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	16.06.2021

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Lern-Praxis-Werkstatt – aktueller Stand und Fortführung

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Weiterentwicklung und finanzielle Unterstützung der Lern-Praxis-Werkstatt in den Jahren 2022-2024 werden jeweils 25.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt.

**Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift  
1 x Amt 14  
1 x Amt 20  
1 x Amt 40  
1 x Amt 50

**Bisherige Vorgänge:**

SD Nr. 108/19 Förderung Lern-Praxis-Werkstatt 25.09.2019

**Beratungsgegenstand:**

Im Folgenden werden die Entwicklungen, der aktuelle Stand und die weiteren Perspektiven der Lern-Praxis-Werkstatt dargestellt.

**1. Entstehung und Entwicklung**

Die Lern-Praxis-Werkstatt (LPW) entstand aus der Idee heraus, geflüchteten Menschen, die nicht in Schule, Ausbildung oder Arbeit eingebunden sind, ein niedrigschwelliges Angebot zu machen. Dabei sollten Möglichkeiten geschaffen werden, um fachliche und soziale Kompetenzen zu erwerben und (weiter) zu entwickeln. Außerdem ist die LPW als Raum gedacht, in dem die Teilnehmer\*innen Kontakte und Netzwerke knüpfen können.

Im Idealfall erfolgt im Anschluss ihrer Teilnahme an der LPW eine Weitervermittlung in eine Maßnahme der Agentur für Arbeit, ein Programm anderer Einrichtungen (wie der HWK oder IHK), ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Arbeit.

Im Herbst Jahr 2018 betraten die ersten Geflüchteten die LPW. Seitdem ist viel passiert. In der LPW gibt es mittlerweile Werkstätten in den Bereichen Holz, Metall, Fahrradreparatur, Handarbeit, Küche/Hauswirtschaft. Außerdem existiert ein professionalisierter Bereich mit Seminaren zu Deutsch, EDV und Leben in Deutschland, die in einem Ansatz des integrierten Lernens miteinander verknüpft werden.

**Lockdown 2020 und Arbeiten im Corona-Modus**

Wie die meisten Einrichtungen, musste auch die Lern-Praxis-Werkstatt (LPW) wegen der Corona-Pandemie ihre Pforten im Frühjahr 2020 für mehrere Wochen schließen.

Am 20. April wurde die Arbeit im „abgesicherten Modus“ wiederaufgenommen. Ziel war eine stufenweise Wiederaufnahme der Arbeit mit Geflüchteten unter Einhaltung der infektionsschützenden Maßnahmen. Hierfür mussten zunächst vorbereitende Maßnahmen, wie die Beschaffung von Mund Nasen Masken und Handdesinfektionsmittel und die Anbringung von Abstands- und Wegemarkierungen, getroffen werden.

Parallel zu den Vorbereitungen im Werkstatt- und Beratungsbereich wurden die bisherigen Teilnehmer\*innen telefonisch kontaktiert und die grundsätzliche Bereitschaft der Teilnahme sowie der aktuelle Gesundheitszustand erfragt. Eine Selbstauskunft zu Vorerkrankungen in schriftlicher Form wurde ausgearbeitet und von den Interessierten ausgefüllt. Wer eine Vorerkrankung hatte, konnte am Werkstattbetrieb nicht teilnehmen.

Seit dem 04. Mai 2020 nahmen einzelne Teilnehmer\*innen wieder am Werkstattbetrieb der LPW teil. Sie arbeiteten projektbezogen (Trennwände, Hochbeete, Parkbänke, Kreativwerkstatt, Fahrradwerkstatt) und in festen Teams, um wechselnde Kontakte innerhalb der Betriebsstätte zu reduzieren. Da es mehr Interessent\*innen gab, wurde ein Schichtsystem eingeführt. Montags und mittwochs arbeitete eine Gruppe, dienstags und donnerstags eine andere. Insgesamt konnten so 12 Personen pro Woche zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Angeboten teilnehmen.

Die **Holzwerkstatt** stellte ca. 80 maßgeschneiderte Spuckschutzwände für das Personalamt der Stadt Weinheim, verschiedene Beratungsstellen sowie Schulen in Weinheim und Umgebung her. Es wurden Hochbeete für ein DRK-Gartenprojekt in Hirschberg hergestellt, ein neues Regal für die Kleiderkammer Schwetzingen gebaut sowie mehrere Verkehrsaufsteller, Bänke und Tische für gemeinnützige Einrichtungen, Schulen Kindergärten und für den Freiwilligentag der Rhein-Neckar-Region hergestellt.

Die **Fahrradwerkstatt** bot Reparaturen nach Terminvereinbarung an und vergab über 40 verkehrstüchtige Fahrräder an Bedürftige. Zudem montierte das Team aus einem ehrenamtlichen Helfer und einem Teilnehmer 35 Kinder- und Jugendfahrräder für die Verkehrsschulung der Weinheimer Schulen.

Die **Kreativwerkstatt** nähte insgesamt über 1000 Masken für das GRN-Klinikum Weinheim und beteiligte sich an einem Maskenprojekt für Flüchtlingslager in Griechenland – einem Projekt in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem RNK. Innerhalb von vier Wochen konnte mit der Unterstützung durch ehrenamtliche Teams anderer Gemeinden über 1000 Masken angefertigt und in die Flüchtlingslager gesendet werden.

Da sich das Sicherheits- und Hygienekonzept gut bewährt hat, konnte auch der Seminarbereich ab KW 20 mit denselben Teilnehmer\*innen, zeitversetzt, seine Arbeit wieder aufnehmen. Der EDV-Kurs konnte ebenso wie *Leben in Deutschland* und *Deutsch als Fremdsprache* stufenweise wieder angeboten werden. Einmal pro Woche findet ein Frauen-EDV-Kurs statt.

Mit **IDAF (Individuelles/Intensives Deutsch als Fremdsprache)** konnte ein niederschwelliger, intensiver und individualisierter Sprachkurs getestet und ins Seminarangebot aufgenommen werden. Auf die individuellen Bedürfnisse der Personen zugeschnitten, haben diese in dieser Unterrichtsform direkten Einfluss auf die Lerninhalte und das Lerntempo, basierend auf ihren Vorkenntnissen, Erfahrungen, ihrer Lebenssituation und ihrem Alltag. IDAF zielt auch darauf ab, den Teilnehmenden Lerntechniken näher zu bringen, mit denen Sprache effizienter erschlossen und erlernt werden kann. Zudem soll Sprache auch als Teil der Kultur und nicht zuletzt auch des hiesigen Arbeitsmarktes verstanden und erfahren werden.

Auch **Beratungstermine** und **berufliches Coaching** wurden wieder nach festen Terminvereinbarungen und unter Einhaltung aller Sicherheits- und Hygienevorkehrungen angeboten. 2020 wurden ca. 45 Personen (Beratungsstelle und LPW-Teilnehmer\*innen) gecoacht. Neben der Akquise von Praktika bzw. Arbeitsstellen, der Anfertigung von Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, erfolgte ergänzend bei vielen Teilnehmer\*innen eine Klärung des Themas Arbeitserlaubnis und einhergehend damit die kritischen Fragen nach Aufenthalt und Bleibeperspektive. Dies machte eine enge Abstimmung mit anderen Stellen (Integrationsmanager, Beratungsstellen, Anwälten etc.) erforderlich. Hinzu kamen Unterstützungsbedarfe bei gesundheitlichen und finanziellen Themen, Fragen des alltäglichen Lebens und der individuellen Lebenssituation. Grundsätzlich wurde ein erhöhter und individueller Beratungsbedarf beobachtet, der über das reine Beruf coaching hinausgeht und den Mitarbeiter\*innen eine erhöhte Resilienz verlangt.

Die gemeinsame **Mittagspause** musste in veränderter Form stattfinden. Um Kontakte bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe zu vermeiden, wurde zunächst auf warme Speisen verzichtet. Später erfolgte die Essenausgabe koordiniert und durch feste Küchenteams.

Allen bisher aktiven **ehrenamtlichen Helfer\*innen** wurde und ist es weiterhin freigestellt, die Tätigkeiten in der LPW ruhen zu lassen bzw. wiederaufzunehmen. Bei Vorerkrankungen raten wir von einer Mitarbeit ausdrücklich ab. Alle ehrenamtlichen Helfer\*innen wurden gebeten eine Erklärung zu unterschreiben, dass sie in Bezug auf Covid-19 auf eigene Verantwortung in der LPW tätig sind.

Eine weitere Neuerung 2020 war die **Kooperation mit dem Jobcenter Weinheim**. In enger und guter Abstimmung mit dem Jobcenter waren seit Juli 2020 zunächst zwei Teilnehmer\*innen dabei. Eine Anschlussperspektive ist eine vierwöchige Kompetenzfeststellung bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald (HWK) in den Bereichen Maler, Holz, Bäcker oder Metall. Bei guter Entwicklung und zur Vertiefung der Kenntnisse im Fachbereich, ist eine Verlängerung der Qualifizierungsmöglichkeit um fünf Monate möglich. Parallel dazu bemüht sich die HWK in ihrem Netzwerk um die Vermittlung in einen Arbeitsplatz. 2021 sollen vier bis sechs Personen an der Maßnahme teilnehmen.

## **Bisheriger Stand und Ausblick 2021**

Durch die Corona Pandemie wurde die geplante Weiterentwicklung der LPW zurückgeworfen. Viele Interessierte mussten abgewiesen beziehungsweise vertröstet werden.

Es wurden neue Konzepte für verschiedene Bereiche erarbeitet und können mit der weiteren Öffnung der LPW schnell umgesetzt werden. Wichtig ist jetzt, im Corona-Modus die Struktur der LPW zu erhalten und Angebote entsprechend anzupassen. Die Mitarbeiter\*innen der LPW sind gut vorbereitet und freuen sich auf die Öffnung und das Hochfahren des Betriebs.

Die Zusammenarbeit im Kooperationsnetzwerk mit vielen Institutionen wird fortgeführt.<sup>1</sup>

## **2. Evaluation oder wie wirkt die LPW?**

Nach zweieinhalbjährigem Bestehen der LPW und insgesamt 123 Personen, die seither daran teilgenommen haben, stellt sich die Frage: Wie wirkt die LPW? Kann sie „einlösen“, was sie sich vorgenommen hat? Was funktioniert gut? Wo liegen die Herausforderungen und wie kann mit ihnen umgegangen werden? Gibt es möglicherweise auch unerwartete Wirkungsweisen?

Zur Wirkungsanalyse gehört selbstverständlich die erfolgreiche Anschlussvermittlung, die sich in Zahlen gut darstellen lässt. Darüber hinaus stellten wir die Frage, wie die LPW positiv auf diejenigen wirkt, denen der Schritt in eine Maßnahme, ein anderes Programm, in ein Praktikum, eine Ausbildung oder Arbeit im direkten Anschluss an die LPW nicht gelungen ist. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Frage, welche Entwicklungsprozesse die Teilnehmer\*innen in der LPW durchlaufen. Damit sind nicht nur der Zuwachs an fachlichen Kompetenzen und verbesserte Deutschkenntnisse gemeint, sondern auch zum Beispiel die Erfahrung selbstwirksam zu sein und ein größeres Vertrauen in sich und die eigenen

---

<sup>1</sup> Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, Agentur für Arbeit Heidelberg, Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, Institut für Mittelstandsforschung – Universität Mannheim, Pädagogische Hochschule Heidelberg – Transfer Together, Bildungszentrum Fa. Freudenberg, AG Berufsintegration Weinheim, Stabsstelle Integration Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Weinheim: Integrationsbeauftragte und Koordinierungsbüro Übergang Schule-Beruf.

Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Entwicklungsprozesse – und die Rahmenbedingungen, die sie begünstigen oder erschweren – wurden in der Evaluation genauer betrachtet. Schließlich wurden auch die möglichen positiven Wirkungen für das Gemeinwesen beleuchtet.

Hier die stichpunktartigen Ergebnisse der Wirkungsmatrix (siehe hierzu Anlage1):

<b>Wirkungsebene</b>	<b>Erzielte Wirkung</b>
<b>Output</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 123 Teilnehmer*innen seit Eröffnung der LPW</li> <li>• 29 Teilnehmer*innen, die im direkten Anschluss an die LPW erfolgreich weitervermittelt wurden.</li> </ul>
<b>Effect</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreiche Anschlussvermittlung</li> <li>• Zugewinn an fachlichen Kenntnissen</li> <li>• Bessere Deutschkenntnisse</li> <li>• Bessere Kenntnisse über das Leben in Deutschland</li> <li>• Emotionale Stabilisierung</li> <li>• Mehr Vertrauen in sich und die eigenen Fähigkeiten</li> <li>• Verstärktes Gefühl von Selbstwirksamkeit</li> <li>• Erhöhte Motivation</li> <li>• Stärkung des Gefühls von Gemeinschaft und Zugehörigkeit</li> <li>• Teamarbeit</li> </ul>
<b>Impact</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlernen von praktischen Fähigkeiten</li> <li>• Verbessern der deutschen Sprache und von PC-Kenntnissen</li> <li>• Unterstützung bei der (erfolgreichen) Suche nach einem Praktikum, einer Ausbildung oder Arbeit</li> <li>• Tagesstruktur</li> <li>• Sinnvolle Beschäftigung</li> <li>• Im Austausch mit Anderen sein und neue Kontakte knüpfen</li> <li>• Sich wohl, wertgeschätzt und als Mensch betrachtet zu fühlen</li> </ul>
<b>Outcome</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung von Projekten für das Gemeinwesen</li> <li>• Kostenersparnis (durch die Projekte der LPW für das Gemeinwesen und Reduzierung von Kosten bei erfolgreicher Vermittlung)</li> <li>• Integrativer gesellschaftlicher Effekt</li> </ul>

Der LPW ist es in der Zeit ihres noch relativ kurzen Bestehens gelungen, eine Vielzahl an geflüchteten und zugewanderten Menschen zu betreuen und davon einen großen Anteil im direkten Anschluss erfolgreich zu vermitteln. Insbesondere unter erschwerten Bedingungen durch das Corona-Virus ist dies ein äußerst positives Ergebnis. Besonders erfreulich ist auch, dass mit dem wachsenden Spektrum an Angeboten relativ viele Frauen hinzugewonnen werden konnten. Auch für diejenigen, bei denen eine direkte Anschlussvermittlung nicht gelungen ist, zeigt die Teilnahme an der LPW eine Vielzahl positiver objektiver und subjektiv empfundener Wirkungen. Darüber hinaus hat die Einrichtung einen wichtigen gesellschaftlichen Nutzen. Die Absichten mit denen die LPW ins Leben gerufen wurde, werden nicht nur realisiert, sondern es zeigen sich auch positive Wirkungen, die (zumindest in diesem Ausmaß) nicht bewusst intendiert waren: dies ist zum Beispiel der hohe Stellenwert, den die Teilnehmer\*innen dem Umstand beimessen, dass sie sich in der LPW wohl und geschätzt fühlen und dort ein positiveres Lebensgefühl zurückgewinnen, was zu ihrer emotionalen Stabilisierung beiträgt.

### **3. Ausblick und Weiterentwicklung 2022 - 2024**

War die Zielgruppe der Lern-Praxis-Werkstatt zu Beginn insbesondere Menschen mit Fluchterfahrungen, die nicht in Schule und / oder Maßnahmen des BAMF bzw. der Arbeitsagentur sind, gehören mittlerweile auch junge Menschen ohne Fluchterfahrung zur Zielgruppe der LPW. Dies soll weiter ausgebaut werden.

Verschiedene Forschungsergebnisse (etwa des Deutschen Jugendinstituts) aber auch die Einschätzungen von Fachkreisen der Jugendberufshilfe gehen davon aus, dass niederschwellige und praxisorientierte Angebote als Ergänzung zu den bekannten und bewährten Unterstützungsmaßnahmen im Übergang Schule - Beruf an Bedeutung zunehmen werden. Die Lern-Praxis-Werkstatt bietet hierfür eine geeignete Struktur.

Geplant sind ab 2022 drei Standbeine und Aufgabenschwerpunkte:

1. Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (neben Geflüchteten auch Zuwanderer aus Osteuropa) - Fortführung der bisherigen Angebote
2. Angebote für Schüler\*innen mit mangelnder Praktikumsreife insbesondere in den Schulformen AVdual, VABO und zweijährige Berufsfachschule – deutlicher Ausbau des Angebots auf dem Hintergrund bisheriger Testläufe
3. Tagesstrukturierende Angebote für „entkoppelte Jugendliche“ und Teilnehmer\*innen im Projekt „läuft ?!“ – Aufbau eines neuen Bereichs nach bereits erfolgtem positiven Testlauf

Für die nächsten Jahre sollen hierzu verstärkt Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds, Mittel des Jobcenters sowie weitere Stiftungsmittel eingeworben werden.

Zur Förderung der Grundstruktur der LPW (Leitung und Verwaltung) und als Signal an Stiftungen sind Fördermittel der Stadt Weinheim und des Rhein-Neckar-Kreises für die Jahre 2022-2024 wichtig.

Die finanzielle Unterstützung der Stadt Weinheim hat eine wichtige Signalwirkung für eine positive Bewertung von Anträgen beim Rhein-Neckar-Kreis (als Mitinitiator des Projekts) sowie bei Stiftungen.

Die Kalkulation wurde daraufhin überprüft, ob Kosten reduziert werden können.

## Alternativen:

Der Beschluss zur weiteren finanziellen Unterstützung der Lern-Praxis-Werkstatt wird nicht gefasst. Das Projekt wäre (auch durch eine Signalwirkung an andere Förderer) in seinem Bestand gefährdet und müsste eingestellt werden.

## Finanzielle Auswirkung:

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Hierfür waren bereits in 2020 Mittel in Höhe von 25.000 € bereitgestellt worden. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2021. Die Mittel von 25.000 € p.a. sind jeweils bei den Haushaltsplanungen 2022, 2023 und 2024 unter dem Teilhaushalt 5 – Kinder, Jugend und Soziales, Produktgruppe 36.20 – Allgemeine Förderung junger Menschen –, entsprechend zu berücksichtigen und in den entsprechenden Jahren zur Verfügung zu stellen.

## Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Selbst-Evaluation
2	Kosten- und Finanzierungsplan 2022 ff

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Weiterentwicklung und finanzielle Unterstützung der Lern-Praxis-Werkstatt in den Jahren 2022-2024 werden jeweils 25.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister





# Selbstevaluation der Lern-Praxis-Werkstatt

Regionale Jugendagentur Badische Bergstraße e. V. –  
Job Central  
[www.jobcentral.de](http://www.jobcentral.de)





## Inhalt

1. Die LPW – Entstehung und bisherige Entwicklung.....	2
2. Zur Idee der Selbstevaluation. Oder: Wie wirkt die LPW? .....	4
3. Wirkungsanalyse.....	5
3.1. Output .....	5
3.2. Effect.....	6
3.3. Impact.....	11
3.4. Outcome.....	14
3.5. Wirkungsmatrix.....	17
3.6. Hürden und Schaffung günstiger Voraussetzungen.....	18
4. Resümee .....	20

## Selbstevaluation der Lern-Praxis-Werkstatt

### 1. Die LPW – Entstehung und bisherige Entwicklung

Die Lern-Praxis-Werkstatt (LPW) entstand aus der Idee heraus, geflüchteten Menschen, die nicht in Schule, Ausbildung oder Arbeit eingebunden sind, ein niedrigschwelliges Angebot zu machen. Dabei sollten Möglichkeiten geschaffen werden, um fachliche und soziale Kompetenzen zu erwerben und (weiter) zu entwickeln. Außerdem ist die LPW als Raum gedacht, in dem die Teilnehmer\_innen Kontakte und Netzwerke knüpfen können. Im Idealfall erfolgt im Anschluss ihrer Teilnahme an der LPW eine Weitervermittlung in eine Maßnahme der Agentur für Arbeit, ein Programm anderer Einrichtungen (wie der HWK oder IHK), ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Arbeit.



Im Herbst Jahr 2018 betraten die ersten Teilnehmer\_innen die LPW. Seitdem ist viel passiert. In der LPW gibt es mittlerweile Werkstätten in den Bereichen Holz, Metall, Fahrradreparatur, Handarbeit, Küche/Hauswirtschaft. Außerdem existiert ein professionalisierter Bereich mit Seminaren zu Deutsch, EDV und Leben in Deutschland, die in einem Ansatz des integrierten Lernens miteinander verknüpft werden. Eine Erweiterung erfuhr der Seminarbereich durch das Projekt IDAF (intensiver und individueller Einzelunterricht für Deutsch als Fremdsprache). Darüber hinaus erhalten alle Teilnehmer\_innen ein regelmäßiges und individuelles Coaching bezüglich der Entwicklung einer realistischen Anschlussperspektive. Dieses wird ergänzt durch eine Potenzialanalyse und ein Set (berufs-)pädagogischer Methoden (wie zum Beispiel Ziel- und Fallbesprechungen), die beide für die Zielgruppe der LPW entwickelt beziehungsweise modifiziert wurden. Zudem werden erlebnispädagogische Aktivitäten angeboten. Konzeptueller Bestandteil der LPW ist schließlich,

dass mittags mit Unterstützung von Teilnehmer\_innen gekocht und gemeinsam gegessen wird. Dieses breite Angebotsspektrum der LPW wird von einem wachsenden Stamm an Mitarbeiter\_innen und ehrenamtlichen Helfer\_innen umgesetzt.



dass mittags mit Unterstützung von Teilnehmer\_innen gekocht und gemeinsam gegessen wird. Dieses breite Angebotsspektrum der LPW wird von einem wachsenden Stamm an Mitarbeiter\_innen und ehrenamtlichen Helfer\_innen umgesetzt.



## Selbstevaluation der Lern-Praxis-Werkstatt



Parallel zu einem sich stetig vergrößernden und ausdifferenzierenden Angebot wächst auch die Zielgruppe für Personen ohne Fluchthintergrund. Diese reicht von Schüler\_innen des Berufsschulzentrums Weinheim, die noch nicht „praktikumsreif“ sind über so genannte „entkoppelte Jugendliche“ (die aus allen Systemen herausgefallen sind) bis hin zu Teilnehmer\_innen, deren Leben aus unterschiedlichen Gründen „aus den Fugen geraten“ ist.

Die Zielgruppe der LPW ist entsprechend sehr heterogen bezüglich:

- Alter (18 bis 60 Jahre)
- Bildungsstand (von Analphabet\_innen bis zu Hochschulabsolvent\_innen)
- Sprachkenntnissen (keine Kenntnisse bis Muttersprachler\_innen)
- beruflichen Vorerfahrungen (keinerlei Vorkenntnisse bis jahrelange Berufserfahrung)
- sowie Aufenthaltsstatus und damit verbundener Bleibeperspektive in Deutschland.



## 2. Zur Idee der Selbstevaluation. Oder: Wie wirkt die LPW?

Nach zweieinhalbjährigem Bestehen der LPW und insgesamt 123 Personen, die seither daran teilgenommen haben, möchten wir die Frage stellen: Wie wirkt die LPW? Kann sie „einlösen“, was sie sich vorgenommen hat? Was funktioniert gut? Wo liegen die Herausforderungen und wie kann mit ihnen umgegangen werden? Gibt es möglicherweise auch unerwartete Wirkungsweisen?

Zur Wirkungsanalyse gehört selbstverständlich die erfolgreiche Anschlussvermittlung, die sich in Zahlen gut darstellen lässt. Darüber hinaus stellen wir die Frage, wie die LPW positiv auf diejenigen wirkt, denen der Schritt in eine Maßnahme, ein anderes Programm, in ein Praktikum, eine Ausbildung oder Arbeit im direkten Anschluss an die LPW nicht gelungen ist. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Frage, welche Entwicklungsprozesse die Teilnehmer\_innen in der LPW durchlaufen. Damit sind nicht nur der Zuwachs an fachlichen Kompetenzen und verbesserte Deutschkenntnisse gemeint, sondern auch zum Beispiel die Erfahrung selbstwirksam zu sein und ein größeres Vertrauen in sich und die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Entwicklungsprozesse – und die Rahmenbedingungen, die sie begünstigen oder erschweren – sehen wir uns in der Evaluation genauer an. Schließlich werden wir darlegen, dass die LPW nicht nur positive Wirkungen für die Teilnehmer\_innen, sondern auch für das gesellschaftliche Gemeinwohl hat.

Wie in der Forschung zu Sozialer Arbeit bereits vor längerer Zeit festgestellt wurde, zeigen sich deren Wirkungen auf komplexe Weise, die über das klassische „Controlling“ nicht hinreichend erfasst werden können. Um die verschiedenen Wirkungsebenen der LPW sowohl für die Teilnehmer\_innen als auch für das Gemeinwohl abbilden zu können, orientieren wir uns daher an einem wirkungsorientierten Modell der International Group of Controlling (IGC). Dieses erfasst neben dem mengenmäßigen Produktionsergebnis (*Output*), auch die objektiven und subjektiv empfundenen Effekten für die Teilnehmer\_innen (*Effect und Impact*) und das kollektive Wirken für die Allgemeinheit (*Outcome*). Darüber hinaus fließen Impulse aus dem Ansatz „Social Return on Investment“ (SROI) in unsere Selbstevaluation ein.

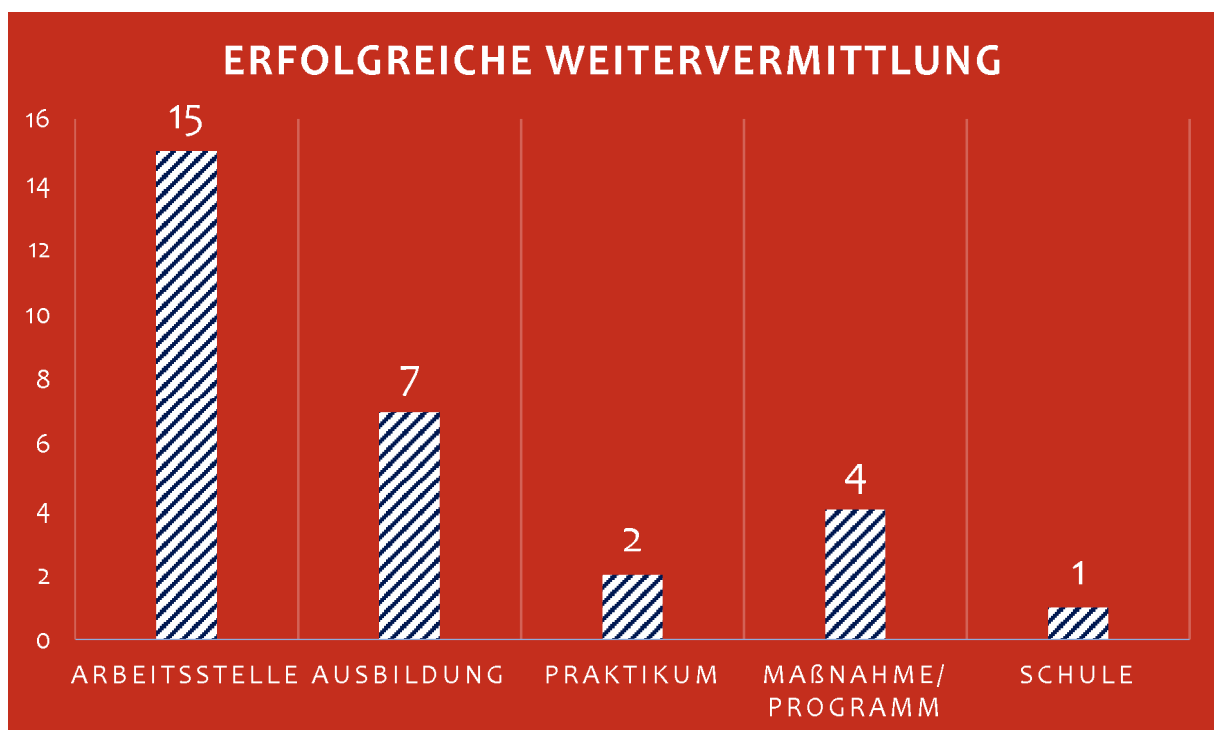
### 3. Wirkungsanalyse

#### 3.1. Output

*Definition: Der Output beschreibt das mengenmäßige Ergebnis einer Organisation oder erfasst in anderen Worten die quantitative Wirkungsebene.*

Der Output der LPW bemisst sich zum einen an der Anzahl derer, die an dem Angebot der LPW teilnehmen konnten und dabei verschiedene positive Wirkungen erfahren konnten. Bei 123 Teilnehmer\_innen in zweieinhalb Jahren handelt es sich dabei um eine große Anzahl. Die Häufigkeit und Art der Teilnahme variierten dabei stark. Sie reicht von Personen, die einmal wöchentlich in die Kreativwerkstatt oder nur zu Seminaren kommen bis hin zu solchen, die mehrmals in der Woche ganztätig in der LPW sind. Es ist gelungen mit dem Angebot der LPW zunehmend Frauen anzusprechen und der Frauenanteil liegt mittlerweile bei 30,2%. Dies ist angesichts des Umstands, dass sie schwerer erreichbar sind, ebenso eine äußerst positive Bilanz.

Zum anderen ist die Anzahl der Personen, die im direkten Anschluss an die LPW weitervermittelt werden konnten, ein Berechnungsfaktor für den Output. Dies sind insgesamt 29 Personen, also 23,6% der Teilnehmer\_innen. Die Zahlen der erfolgreichen Weitervermittlung verteilen sich dabei die unterschiedlichen Bereiche.



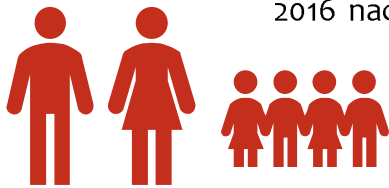
Gerade im Angesicht des Umstandes, dass ein großer Teil der Arbeit der LPW unter den besonderen Bedingungen durch das Corona-Virus stattgefunden hat, ist dies eine sehr erfolgreiche Vermittlungsrate.

### 3.2. Effect

*Definition: Mit dem Effect wird die unmittelbare, objektiv ersichtliche und nachweisbare Wirkung einer Organisation für einzelne Personen erfasst.*

Der beste Effect für die Teilnehmer\_innen ist natürlich, wenn eine direkte Anschlussvermittlung gelingt. Hinter den oben genannten Zahlen stehen dabei individuelle Geschichten. An dieser Stelle möchten wir einige kurz schildern:

M. stammt aus Algerien und ist 46 Jahre alt. Mit seiner Frau und seinen vier Kindern kam er 2016 nach Deutschland. Er war ein LPW-Teilnehmer der „ersten Stunde“, der sich in alle Arbeiten sehr engagiert einbrachte und dabei viel Geschick zeigte. In der LPW erhielt er Sprachförderung und mit Unterstützung der dortigen Mitarbeiter\_innen ist es ihm gelungen, eine Ausbildung zum Gebäudereiniger zu finden, die er derzeit absolviert. Seine Familie wird von einem ehrenamtlichen Helfer der LPW weiterhin unterstützt.



D. ist vor drei Jahren aus Georgien nach Deutschland gekommen. Zu dem damaligen Zeitpunkt war der mittlerweile 21-jährige junge Mann lebensbedrohlich erkrankt. Bereits kurz nach Abschluss seiner medizinischen Behandlung begann er das Angebot der LPW wahrzunehmen. Er entdeckte ein besonderes Interesse an der Fahrradwerkstatt, wo er zweimal in der Woche dem zuständigen Werkstattleiter zur Hand ging. Nach einiger Zeit nahm er auch das individuelle Coaching in Anspruch, wodurch es ihm schließlich gelang einen Ausbildungsplatz zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik zu finden. Als er einer Mitarbeiterin der LPW berichtete, dass die berufliche Schule schwierig für ihn sei, vermittelte sie ihn an den Jugendmigrationsdienst weiter. Dort wird er bei der Antragsstellung von ausbildungsbegleitendem Nachhilfeunterricht durch die Agentur für Arbeit unterstützt.



T. ist aus Deutschland und 32 Jahre alt. In der Vergangenheit schloss er erfolgreich eine kaufmännische Ausbildung ab, fand jedoch über viele Jahre keine Anstellung in diesem Bereich. Stattdessen war er über Zeitarbeitsfirmen beschäftigt, was ihn zunehmend unzufrieden macht. Zuletzt war er arbeitslos und verlor zunehmend eine haltgebende Struktur in seinem Leben. Er wurde schließlich von der Suchtberatung an die LPW weitervermittelt. Hier hat er über einige Monate regelmäßig in der Holzwerkstatt teilgenommen und wurde erfolgreich dabei unterstützt, eine Direktanstellung im Einzelhandel zu finden.



S. ist 43 Jahre alt, Kurde aus Syrien und vor fünf Jahren mit seiner Frau und drei Kindern nach Deutschland geflohen. Er hat in seinem Heimatland nur zwei



Jahre die Schule besucht und seitdem durchgehend als Schuster gearbeitet. Aufgrund seiner geringen Schulbildung und dem Umstand, dass er auch in seiner Muttersprache Analphabet ist, fällt ihm das Erlernen der deutschen Sprache schwer.

Er hat das volle Kontingent an offizieller Deutschförderung ausgeschöpft und trotzdem den niedrigsten Sprachstand (A1) nicht erreicht. Während seiner Teilnahme in der Holzwerkstatt stellte sich jedoch heraus, dass sich seine jahrzehntelange Berufserfahrung als Schuster in seinen guten handwerklichen Fertigkeiten und feinmotorischem Geschick bemerkbar macht. Da S. am liebsten in seinem alten Beruf in Deutschland weitergearbeitet hätte, wurde vonseiten der LPW versucht ihn in ein Praktikum in dem Bereich zu vermitteln. Dies scheiterte jedoch leider an seinen fehlenden Deutschkenntnissen. Hinzu kommt, dass es für den Beruf des Schusters (wie für einige andere Berufsbereiche, die in den Herkunftsländern der geflüchteten Teilnehmer\_innen noch weit verbreitet sind) in Deutschland fast keine Anstellungsmöglichkeiten mehr gibt. Da S. kaum Deutsch spricht, ist auch die Bewältigung von alltäglichen Dingen (zum Beispiel eine Überweisung zu tätigen, einer Krankenversicherung eine neue Adresse mitzuteilen oder Geld für etwas zurück erstattet zu bekommen) oft eine riesige Herausforderung für ihn. Auch diesbezüglich nahm er daher die Mitarbeiter\_innen der LPW häufig in Anspruch, die sich diesbezüglich wiederum mit den für S. zuständigen Integrationsmanager\_innen koordinierten. Die LPW war für S. nach mehreren Jahren die erste Stelle, wo er arbeiten konnte, was dazu führte, dass er trotz aller beschriebenen Schwierigkeiten zunehmend Selbstvertrauen und das Gefühl von Handlungsfähigkeit zurückerlangte. Schließlich traute er sich aus eigener Initiative mit einem Freund, der für ihn übersetzte, direkt bei einer Firma nach Arbeit zu fragen. Tatsächlich konnte er dort eine Hilfsanstellung finden.

A. ist 38 Jahre alt und aus dem Iran. Dort schloss er ein agrarwissenschaftliches Studium ab und sammelte viele Jahre Berufserfahrung im Metallbereich. Vor drei Jahren in



Deutschland angekommen, begann er schnell Deutsch zu lernen und Integrationskurse zu besuchen. Seine objektiven Voraussetzungen eine Ausbildung oder Arbeit zu finden, sind daher eigentlich relativ gut. Allerdings befindet er sich immer wieder in so depressiven und emotional instabilen Zuständen,

dass eine Berufswegeplanung mit ihm lange Zeit sehr erschwert war. Er gehört zu den Teilnehmern, die schon lange und mit viel Engagement, Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit an der LPW teilnehmen. Zuletzt wurde ihm ein eigenständiger Verantwortungsbereich in der Fahrradreparatur-Werkstatt übertragen. Durch die Teilnahme an der LPW konnte er sich zunehmend psychisch stabilisieren, wodurch es schließlich möglich wurde, sich der beruflichen Orientierung zu widmen. Er wurde bei einem Anerkennungsverfahren seines im Heimatland ausgeübten Berufes bei der IHK begleitet und in die dortige Beratung für



Geflüchtete vermittelt. Darüber hat er schließlich ein Langzeitpraktikum im Metallbereich bei Freudenberg SE erhalten.

Aus unterschiedlichen Gründen gelingt nicht bei allen eine kurzfristige und unmittelbare Anschlussvermittlung. Dennoch sind auch bei ihnen positive Effekte durch die Teilnahme an der LPW zu verzeichnen:

O. ist 21 Jahre alt und kam im Jahr 2015 als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Deutschland. Er stammt aus Gambia, wo er nie die Schule besuchte. Zusätzlich



zu seiner fehlenden Schulerfahrung wurden bei ihm eingeschränkte kognitive Fähigkeiten festgestellt. In der VABO-Klasse, die er zunächst am Berufsschulzentrum Weinheim besuchte, war er daher entsprechend „verloren“. Er hatte durchgehend schlechte Noten, was an seinem eh geringen Selbstbewusstsein kratzte. Ohne Zertifikat verließ er die Schule und ist der mittlerweile längste Teilnehmer der LPW. Von Anfang an brachte er sich in alle Arbeiten mit viel Engagement ein und nahm alle Seminarangebote an. Aber seinen Möglichkeiten waren deutliche Grenzen gesetzt und er war anfangs sehr schüchtern, verunsichert und verschlossen. Mit zunehmender Dauer, die er an der LPW teilnahm, gewann er an Selbstbewusstsein und öffnete sich zunehmend. Er macht große Fortschritte beim Deutsch lernen sowie in der Holzwerkstatt und bringt sich mittlerweile sogar mit eigenen Vorschlägen ein. Die Mitarbeiter\_innen der LPW schätzen es als realistisch ein, dass er nun an dem Punkt ist, einer einfachen Erwerbstätigkeit nachzugehen und möchten ihn bei der Arbeitssuche sehr gerne unterstützen. Allerdings hat er zurzeit keine Arbeitserlaubnis. Damit er diese wiedererlangt, stehen die Mitarbeiter\_innen der LPW in engem Austausch mit einer Rechtsberatungseinrichtung und dem Betreuer von O., der sich derzeit mit ihm um die Papiere kümmert, die er zur Wiedererlangung einer Arbeitserlaubnis benötigt.

S. ist 35 Jahre alt und ebenfalls aus Gambia, wo er nie die Schule besuchte. Als er erstmals in die LPW kam, hatte er einige Zeit zuvor ein Bein verloren. Nichtsdestotrotz



brachte er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Arbeit der Holzwerkstatt ein und war dabei sehr zuverlässig. Außerdem nahm er das Seminarangebot mit großem Lerninteresse wahr. Die Zeit, die er auf die Bewilligung einer Beinprothese wartete, wollte er nutzen, um sich in der LPW bestmöglich darauf vorzubereiten, in Deutschland eine Arbeit aufzunehmen. Dieser Plan wurde jedoch davon durchkreuzt, dass vor einigen Monaten in Folge eines Arterienverschlusses tragischerweise auch sein zweites Bein amputiert werden musste. Die Mitarbeiter\_innen der LPW halten trotzdem den Kontakt zu ihm und planen bereits, wie sie ihm wieder eine Teilnahme an der LPW ermöglichen und ihn perspektivisch zum Beispiel in eine Werkstatt für Behinderte weiter vermitteln können, sobald dies sein gesundheitlicher Zustand erlaubt. Wie die Integrationsmanagerin von S. bestätigt, ist der Fakt, dass die LPW weiterhin darum bemüht ist, eine Perspektive für ihn offen zu halten, sehr wichtig und motivierend für S.

## Selbstevaluation der Lern-Praxis-Werkstatt

L. ist 56 Jahre alt und die Mutter von D. Sie hat ihn zur medizinischen Behandlung nach Deutschland begleitet. Durch ihn kam sie auch zur LPW. Hier hat sie zunächst einmal wöchentlich in der Kreativwerkstatt teilgenommen. Nach einiger Zeit signalisierte sie von sich aus Interesse noch mehr Angebote wahrzunehmen. Seitdem war sie ab und zu in den Bereichen Küche und Hauswirtschaft tätig und besucht regelmäßig alle Seminare, die ihr offenstehen. Zudem erhält sie im Rahmen des Projekts IDAF gezielten Einzelunterricht in Deutsch. L. hat studiert und war nach langer Zeit als Hausfrau in ihrem Heimatland als Buchhalterin tätig. Sie ist sehr wissbegierig und lernt schnell, hat allerdings ein geringes Selbstbewusstsein und ist durch persönliche Schicksale und die neue Umgebung sehr verunsichert. Ihrem Drang arbeiten zu gehen, stehen immer wieder Ängste und (Selbst-)Zweifel entgegen. Sobald die Ansätze einer Berufswegeplanung in der Vergangenheit konkret wurden, machte sie immer wieder einen „Rückzieher“. Während ihrer Zeit in der LPW, durch ihre zunehmende Einbindung in verschiedene Bereiche und die Erfolgserlebnisse, die sie hier hat (Lernfortschritte in der deutschen Sprache, Kochen für alle), wird sie jedoch zusehends psychisch stabiler und gewinnt an Zutrauen in sich und in ihre Fähigkeiten. An der Fortführung dieser positiven Entwicklung arbeiten die Mitarbeiter\_innen der LPW derzeit.



N. ist 32 Jahre alt und stammt aus Guinea. Sie kam allein mit zwei Kindern vor drei Jahren in Deutschland an und war zu diesem Zeitpunkt erneut schwanger. Kurz nach ihrer Ankunft verlor sie ihr drittes Kind. Obwohl sie dies emotional sehr mitnahm und sie immer eine Kinderbetreuung organisieren musste, nahm sie schnell alle sich ihre bietenden Möglichkeiten wahr, Deutsch zu lernen. In diesem Zusammenhang besuchte sie mehrere Monate einen Sprachtreff in der LPW. Danach erhielt sie die Möglichkeit einen Integrationskurs und im Anschluss einen Intensivsprachkurs an der Universität Mannheim zu besuchen. Mit großem Engagement nimmt sie daran teil und bestand alle bisherigen Sprachprüfungen mit guten Noten. Mittlerweile spricht sie Deutsch auf dem Niveau B2. Sie kam vor einem halben Jahr wieder in die LPW, um Unterstützung bei Bewerbungen für eine Ausbildung zu erhalten. Sie ist sehr qualifiziert, hat in ihrem Herkunftsland ein Studium abgeschlossen und bereits viel Berufserfahrung gesammelt. Allerdings ist es vor allem in dem Bereich, der sie zunächst interessierte, schwierig eine Ausbildung zu finden, die mit der Betreuung von Kindern vereinbar ist. Daher war es Teil des individuellen Coachings nach Lösungswegen (z.B. eine Teilzeitausbildung zu machen) und alternativen Berufsfeldern zu suchen. Als sie erste positive Rückmeldungen auf ihre Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz erhielt, wurde sie erneut schwanger. Nach der Geburt ihres Kindes möchte sie jedoch den Bewerbungsprozess fortsetzen und sich für einen späteren Zeitpunkt bewerben.



Wie diese Beispiele zeigen, hat die Teilnahme an der LPW auch dann positive Effekte, wenn eine kurzfristige und unmittelbare Anschlussvermittlung nicht gelingt. Diese sind:

Zugewinn an fachlichen Kenntnissen
Bessere Deutschkenntnisse
Bessere Kenntnisse über das Leben in Deutschland
Emotionale Stabilisierung
Mehr Vertrauen in sich und die eigenen Fähigkeiten
Verstärktes Gefühl von Selbstwirksamkeit
Erhöhte Motivation
Stärkung des Gefühls von Gemeinschaft und Zugehörigkeit
Teamarbeit

### 3.3. Impact

Definition: Der Impact beschreibt die subjektiv empfundene Wirkung des „Leistungsempfängers“.

„Ich habe in der LPW viele neue Sachen gelernt und Arbeitserfahrung gesammelt. Es war für mich auch wichtig, dass ich was zu tun hatte. Ich habe neue Freunde gefunden und mein Deutsch verbessert. Und ich habe eine Ausbildung gefunden.“

D., 21 Jahre,  
aus Georgien

„Für mich war es wichtig, durch die LPW wieder eine Tagesstruktur zu bekommen. Und dann die Unterstützung bei den Bewerbungen. Das hat mir viel geholfen. Zum Schluss hat es dann auch mit der Arbeit geklappt!“

T., 31 Jahre,  
aus Deutschland

„Die LPW war für mich eine ideale Umgebung, in der ich meinen ersten Deutschunterricht bekam und anschließend meine B1-Prüfung ablegen konnte. Anschließend erhielt ich dort Unterstützung bei der Bewerbung für eine Ausbildung. Ich habe darauf mehrere positive Rückmeldungen bekommen. Leider musste ich jedoch überall absagen, weil ich schwanger wurde. Aber ich will mich nach der Geburt meines Kindes wieder auf Ausbildungsplätze bewerben. Die LPW ist eine seriöse Lernumgebung mit einem sehr netten, freundlichen und in allem unterstützenden Personal. Ich vergesse dort Flüchtling zu sein und ich fühle mich gut. Eine der ehrenamtlichen Unterstützerinnen hilft mir auch Sachen für meine Kinder zu regeln, z.B. einen Platz im Kindergarten für meinen jüngsten Sohn zu bekommen. Das ist wichtig für seine Integration. Meine Kinder und ich haben in der LPW auch drei hübsche Fahrräder bekommen.“

N., 32 Jahre,  
aus Guinea

*„Die LPW gefällt mir sehr. Ich fühle mich hier wie zuhause. Ich habe viel von der LPW bekommen, insbesondere während der Zeit von Corona und ich möchte etwas zurückgeben. Ich glaube, die LPW ist eine Chance für mich und alle Teilnehmer. Hier hat man die Gelegenheit sich gegenseitig zu inspirieren. Das Besondere hier finde ich auch, dass alle sehr nett zueinander sind. Im Jahr 2020 konnte ich durch die LPW viel erreichen. Jetzt kann ich den Computer benutzen und einiges damit machen. Durch den ständigen Kontakt mit Anderen und das Sprachangebot haben sich meine Deutschkenntnisse erheblich verbessert.“*

L., 56 Jahre,  
aus Georgien

*„Ich habe eine Depression und zuhause zu bleiben ist für mich nicht gut. Wenn ich in die LPW komme, habe ich Kontakt mit anderen Leuten und kann arbeiten. Das ist immer schön.“*

A., 38 Jahre,  
aus dem Iran

*„Es ist schwierig für mich die LPW zu beschreiben. Meine Erfahrung hier ist positiv. Die Leute sind sehr nett und haben viel Geduld. Sie beantworten meine Fragen gerne. Ich fühle mich in der LPW wohl und es gibt hier für mich immer etwas Neues zu lernen. In der Werkstatt haben wir viel zu tun und ich freue mich darüber. Die deutsche Sprache finde ich sehr schwer, aber hier kann ich üben Deutsch zu sprechen und lerne neue Wörter. Ich rede viel mit den Mitarbeitern und das hilft mir. Den Computer finde ich nicht besonders einfach, aber es interessiert mich auch daran mehr zu lernen. Es dauert noch Zeit, alles zu lernen, aber ich glaube ich mache Fortschritte.“*

O., 21 Jahre,  
aus Gambia

## Selbstevaluation der Lern-Praxis-Werkstatt

Bei dem Feedback der Teilnehmer\_innen wird deutlich, dass sich die subjektiv empfundene positive Wirkung in vielen Punkten mit den offensichtlichen objektiven Effekten auf die Teilnehmer\_innen überschneidet: Das Erlernen von praktischen Fähigkeiten und Aneignen von neuem Wissen (in den Werkstätten und im Seminarbereich) steht an zentraler Stelle. Dies ist vor allem bei den Teilnehmer\_innen bedeutsam, die keine anderen Möglichkeiten haben, um zum Beispiel Deutsch zu lernen oder einen Computerkurs zu besuchen und/oder denen dies aufgrund von Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen bei den regulären Angeboten schwer fällt. Außerdem empfinden die Teilnehmer\_innen die Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikum, einer Ausbildung oder Arbeit als sehr wichtig. Darüber hinaus berichten viele davon, dass sie es als positiv empfinden, durch die LPW eine Tagesstruktur und eine sinnvolle Tätigkeit zu haben. Auch dass sie dort die Möglichkeit haben im Austausch mit anderen Menschen zu sein und neue Kontakte zu knüpfen, wird mehrfach erwähnt. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund relevant, dass einige der (auch deutschen) Teilnehmer\_innen relativ isoliert leben. Schließlich ist ein nicht zu unterschätzender Aspekt, dass sehr viele davon berichten, dass das Besondere der LPW ist, sich hier wohl, wertgeschätzt und als Mensch betrachtet zu fühlen. Dies ist eine wichtige Erfahrung für Personen, die Traumatisierendes erlebt haben und (vor allem bei einer ungeklärten Bleibeperspektive) nach wie vor mit großen Ängsten und Stress konfrontiert sind. Die LPW ist im Kontrast dazu ein Ort, an dem sie auch ein Stück weit ein positives Lebensgefühl, Sicherheit und Freude zurückgewinnen sowie sich selbst entfalten können. Nicht zuletzt haben die Teilnehmer\_innen häufig die Erfahrung gemacht, dass auf ihre Defizite fokussiert wird, was sie als frustrierend und beschämend empfanden und an ihrem Selbstwertgefühl nagte. Auch zur Wiederherstellung von letzterem trägt die LPW bei.



## Selbstevaluation der Lern-Praxis-Werkstatt

### 3.4. Outcome

*Definition: Der Outcome erfasst den kollektiven Nutzen einer Organisation für die Gesellschaft.*

Die LPW stellt viele Produkte für das Gemeinwohl her. Diese stammen vor allem als aus der Holzwerkstatt, aber auch aus der Fahrrad- und Kreativwerkstatt. Zu den bisher realisierten Projekten für das Gemeinwohl zählen:

- Pflege der Grünanlage am Alten Friedhof in Weinheim
- Bau von fünf Parkbänken für den Alten Friedhof in Weinheim
- Malerarbeiten „Ruhestreifen“ in der Albert-Schweitzer-Grundschule
- Malerarbeiten Jugendclub Stadtjugendring
- Malerarbeiten in den Toiletten der Albert-Schweitzer-Grundschule
- Malerarbeiten und Montage von Bilderschiene in der Tageseinrichtung der Diakonie
- Pflege der Grünanlage im Bodelschwingh-Heim
- Renovierung eines Bauwagens für den Kindergarten Waid
- Stabilisierung und teilweise Renovierung von 27 Weihnachtsmarkthütten
- Bau von 30 Bücherboxen für die Helen-Keller-Schule
- Bau von zehn Verkehrsaufstellern für den Kinderschutzbund Weinheim
- Bau von zwei Bank-Tisch-Kombinationen und vier Parkbänken für eine Anschlussunterkunft im Rahmen des Freiwilligentages der Metropolregion
- Reparatur und Vergabe von über 85 Fahrrädern an Bedürftige in Weinheim und dem nördlichen Rhein-Neckar-Kreis
- Montage von 35 Übungsfahrrädern für die Verkehrsschulung der Weinheimer Schulen
- Bau von neuen Regalen für die Kleiderkammer in Schwetzingen
- Bau von Hochbeeten für ein Gartenprojekt des DRK in Hirschberg



## Selbstevaluation der Lern-Praxis-Werkstatt

- Montage eines Insektenhotels für das Grünflächenamt der Stadt Weinheim
- Bau von zwei Tischen für den Arbeitskreis Asyl Weinheim
- Bau von 17 überdimensionalen Nussknackern für das Projekt Weinheimer Winterbummel der Stadtverwaltung, der IG Marktplatz und dem Verein „Lebendiges Weinheim“



Wie Corona gezeigt hat, ist die LPW auch in der Lage in schwierigen Situationen schnell und effektiv einen Beitrag zum Nutzen aller zu leisten. So wurden in der Holzwerkstatt 75 Spuckschutzwände für Ämter, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen und in der Kreativwerkstatt über 2000 Masken für das Weinheimer Klinikum, Flüchtlingsunterkünfte vor Ort sowie für Flüchtlingscamps in Griechenland hergestellt. Die Projekte, die die LPW für das Gemeinwesen zum Selbstkostenpreis realisiert, gehen selbstredend mit einer großen Kostensparnis für die Budgets öffentlicher Gelder einher.

Zum Outcome zählt über die materiellen Produkte hinaus, dass die LPW in Zeiten zunehmender Spaltungen einen Beitrag zu gesellschaftlicher Integration leistet. Damit ist nicht nur gemeint, dass sie dazu beiträgt, dass sich Geflüchtete „integrieren“ können, sondern dass ein Raum geschaffen wird, in dem unterschiedlichste Menschen zusammenkommen und gemeinsam Projekte realisieren. Hierzu gehören Hauptamtliche, punktuelle und dauerhafte Unterstützer\_innen, Kooperationspartner\_innen, Geflüchtete, Personen die sich am Rande des gesellschaftlichen Gefüges befinden oder aus diesem herausgefallen sind. Das Spektrum all dieser Menschen ist sehr breit und divers





## Selbstevaluation der Lern-Praxis-Werkstatt



entlang der Kategorien Nationalität/Ethnizität, Geschlecht, soziale Schicht, Bildungsstand, Berufserfahrung, Alter und physische/psychische Gesundheit. Dies trägt in kleinem Rahmen zu einem funktionierenden und solidarischen Gemeinwesen bei und schafft verbindende positive Erlebnisse. Darüber hinaus werden gegenseitige Vorurteile abgebaut und Wissen und Erfahrungen ausgetauscht. Hiervon profitieren alle Beteiligten.

Schließlich ist zu erwähnen, dass sich auch in monetärer Hinsicht die Investition in die LPW für das Gemeinwesen lohnt. Dies wird durch die Vergegenwärtigung folgender Zahlen deutlich:

**Kosten für eine Personalstelle in der LPW:** ca. 60.000 € p.a., ca. 165 € pro Tag.

In der LPW werden **im Durchschnitt 50 Personen pro Jahr von circa drei Mitarbeiter\_innen** (in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen) unterstützt. Dies entspricht zwei vollen Stellenanteilen (da zwei der Mitarbeiter\_innen in Teilzeit tätig sind). Die **Personalkosten pro Teilnehmer\_in** liegen daher bei circa **7,- €/Tag**.

Diesen **7,- €/Tag** stehen folgende **Kosten für Kriseninterventionen** gegenüber<sup>1</sup>:

Maßnahme	Kosten pro Tag	Kosten p.a.
Stationäre Heimunterbringung (Kinder und Jugendliche)	137 €	ca. 50.000 €
Strafvollzugsanstalt	109 €	ca. 40.000 €
Stationäre Psychiatrische Unterbringung	280 €	ca. 102.000 €
Obdachlosenunterkunft	11,50 €	ca. 4.200 €
Sozialhilfe	14,25 €	ca. 5.200 €
Suchttherapie (i.d.R. 14tägig), (RV Träger, KK, Sozialhilfeträger)	130 €	ca. 47.400 €

Dem hinzuzufügen sind die gewonnen Beiträge zur Sozialversicherung und die eingewonnenen Steuern bei Eingehen eines Beschäftigungsverhältnisses. Selbst bei Bezahlung des Mindestlohns kommen für jede\_n vermittelte\_n Teilnehmer\_in auf diese Weise 18,63 €/Tag und 6800,- Euro pro Jahr „zurück“.

<sup>1</sup> Die Kosten und Tagessätze variieren stark nach Unterbringung und Anbieter. Die Zahlen geben meist einen mittleren Wert wieder.

### 3.5. Wirkungsmatrix

Wirkungsebene	Erzielte Wirkung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 123 Teilnehmer_innen seit Eröffnung der LPW</li> <li>• 29 Teilnehmer_innen, die im direkten Anschluss an die LPW erfolgreich weitervermittelt wurden.</li> </ul>
Effect	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreiche Anschlussvermittlung</li> <li>• Zugewinn an fachlichen Kenntnissen</li> <li>• Bessere Deutschkenntnisse</li> <li>• Bessere Kenntnisse über das Leben in Deutschland</li> <li>• Emotionale Stabilisierung</li> <li>• Mehr Vertrauen in sich und die eigenen Fähigkeiten</li> <li>• Verstärktes Gefühl von Selbstwirksamkeit</li> <li>• Erhöhte Motivation</li> <li>• Stärkung des Gefühls von Gemeinschaft und Zugehörigkeit</li> <li>• Teamarbeit</li> </ul>
Impact	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlernen von praktischen Fähigkeiten</li> <li>• Verbessern der deutschen Sprache und von PC-Kenntnissen</li> <li>• Unterstützung bei der (erfolgreichen) Suche nach einem Praktikum, einer Ausbildung oder Arbeit</li> <li>• Tagesstruktur</li> <li>• Sinnvolle Beschäftigung</li> <li>• Im Austausch mit Anderen sein und neue Kontakte knüpfen</li> <li>• Sich wohl, wertgeschätzt und als Mensch betrachtet fühlen</li> </ul>
Outcome	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung von Projekten für das Gemeinwesen</li> <li>• Kostenersparnis (durch die Projekte der LPW für das Gemeinwesen und Reduzierung von Kosten bei erfolgreicher Vermittlung)</li> <li>• Integrativer gesellschaftlicher Effekt</li> </ul>

### 3.6. Hürden und Schaffung günstiger Voraussetzungen

Wie aus den geschilderten Fallbeispielen und den Aussagen der Teilnehmer\_innen deutlich wurde, sind die Gründe, warum eine kurzfristige und direkte Anschlussvermittlung nicht immer gelingt, vielfältig:

Instabiler mentaler Zustand bis hin zu schweren psychischen Erkrankungen, Traumata
Krankheit
Ängste, Zweifel, Unsicherheiten und fehlendes Selbstbewusstsein in Folge gehäufter negativer Erfahrungen in der Vergangenheit
Fehlende schulische Vorbildung und formale berufliche Qualifikation
Niedriger Sprachstand
Persönliche Umstände (Kinderbetreuung, etc.)
(Aufenthalts-)rechtliche Situation, besonders problematisch: keine Arbeitserlaubnis
Fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für die Zielgruppe der LPW
Widersprüchliche Erwartungen und Anforderungen (von sich selbst, der Familie, den deutschen Behörden, Beratungsstellen, etc.)

Häufig treten die aufgelisteten Probleme nicht isoliert auf, sondern kulminieren in multiplen Problemlagen. Die LPW betrachtet sich selbst als Entwicklungsprojekt, in dem auch diese reflektiert und Strategien des Umgangs mit ihnen fortlaufend gesucht und ausprobiert werden. Zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für Entwicklungsprozesse (und im Idealfall für die Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis) gehören folgende Punkte:

Stetig wachsendes, zielgruppenspezifisch angepasstes und individualisiertes Angebot. Hierzu gehört auch, dass die LPW kein festes Programm hat, das alle standardmäßig „durchlaufen“, sondern dass die Teilnehmer_innen nach eigenem Bedarf und Interessen aus dem vorhanden Angebotsspektrum wählen können.
Beziehungsarbeit „auf Augenhöhe“ und Aufbau eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses
Wertschätzung und Respekt für alle Teilnehmer_innen, ihre Biografie, bisher Geleistetes und eigene Bewältigungsstrategien

Fokussierung auf die Stärken, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmer_innen
Schaffung von Erfahrungen, die das Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit fördern
Ermöglichen von Erlebnissen, die Gefühle von Selbstwirksamkeit, Machbarkeit und „internaler Kausalattribution“ stärken (zum Beispiel durch die Übertragung eigener Verantwortungsbereiche in der LPW oder von Aufgaben im Bewerbungsprozess)
Ermutigendes und motivierendes Sprechen und Handeln
Schaffung von (Tages-) Struktur
Betrachten aller Personen mit einem „ganzheitlichen Ansatz“. Dies ist wichtig, weil die Bereitschaft und Fähigkeit zur beruflichen Integration nicht isoliert behandelt werden kann. Vielmehr spielen dabei eine Vielzahl an (rechtlichen, gesundheitlichen, mentalen, sozialen, etc.) Faktoren eine Rolle. Jemand der zum Beispiel eine psychische Erkrankung oder akute Angst hat, abgeschoben zu werden, kann sich nur schwer darauf konzentrieren zu lernen oder den eigenen Berufsweg zu planen.
Gute Vernetzung mit anderen Akteur_innen (Integrationsmanager_innen, Betreuer_innen in Jugendhilfeeinrichtungen, andere Beratungsstellen, etc.) um komplexe Problemlagen gemeinsam und koordiniert anzugehen beziehungsweise in diesen Fällen Teilnehmer_innen gezielt weiter vermitteln zu können.
Gemeinsame Suche nach und Aufzeigen von <i>individuellen</i> Wegen, Möglichkeiten und Optionen (auch nach Erfahrungen des „Scheiterns“ und über Umwege)
„Zeit schenken“: Viele Teilnehmer_innen brauchen Zeit, um sich (emotional) zu stabilisieren und zu orientieren, Probleme zu lösen, ihr Leben (wieder) auf eine feste Grundlage zu stellen und Neues zu lernen. In der LPW wird ihnen die Zeit gegeben, die sie individuell brauchen.
Verlässliche Anlaufstelle: Einige Personen beenden (aus unterschiedlichen Gründen) ihre Teilnahme an der LPW und kommen nach einiger Zeit wieder zurück. Für die „zirkulären“ (und eben oft nicht geradlinigen) Wege vieler Teilnehmer_innen etabliert sich die LPW mehr und mehr als feste Anlaufstelle in Weinheim.
Einrichtung einer Kinderbetreuung, um Müttern die Teilnahme an Angeboten der LPW zu ermöglichen.

## 4. Resümee

Der LPW ist es in der Zeit ihres noch kurzen Bestehens gelungen, eine Vielzahl an Teilnehmer\_innen zu betreuen und davon einen großen Anteil im direkten Anschluss erfolgreich zu vermitteln. Insbesondere unter erschwerten Bedingungen durch das Corona-Virus ist dies ein äußerst positives Ergebnis. Es ist zudem hervorzuheben, dass mit dem wachsenden Spektrum an Angeboten relativ viele Frauen hinzugewonnen werden konnten. Auch für Teilnehmer\_innen, bei denen eine direkte Anschlussvermittlung nicht gelungen ist, zeigt die Teilnahme an der LPW eine Vielzahl positiver objektiver und subjektiv empfundener Wirkungen. Darüber hinaus hat die Einrichtung einen wichtigen gesellschaftlichen Nutzen. Die Absichten, mit denen die LPW ins Leben gerufen wurde, werden nicht nur realisiert, sondern es zeigen sich auch positive Wirkungen, die (zumindest in diesem Ausmaß) nicht bewusst intendiert waren: dies ist zum Beispiel der hohe Stellenwert, den die Teilnehmer\_innen dem Umstand beimessen, dass sie sich in der LPW wohl und geschätzt fühlen und dort ein positiveres Lebensgefühl zurückgewinnen, was zu ihrer emotionalen Stabilisierung beiträgt.

Das Team der LPW ist darum bestrebt, sich fortwährend weiterzuentwickeln. Eine wichtige Rolle nimmt hierbei auch ein, die spezifischen Situationen der Teilnehmer\_innen genau zu verstehen und zu reflektieren und daraufhin hin Lösungen und neue Ansätze zu entwickeln. Hierbei sind vor allem zwei Herausforderungen zu nennen, die die Mitarbeiter\_innen auch weiterhin beschäftigen werden: Dies ist zum einen der Umstand, dass die berufliche Integration nur mit einem – wie oben erwähnt – „ganzheitlichen Ansatz“ betrachtet werden kann. Aus diesem Grund beschäftigen sich die Mitarbeiter\_innen der LPW auch mit Themen, die eigentlich nicht in ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich fallen, aber diesen stark tangieren. Dies macht die Qualität und die Erfolge der LPW mit aus und ist ein Grund dafür, dass Teilnehmer\_innen gerne dorthin kommen. Dieser Ansatz führt aber auch zwangsläufig an die Grenzen des Machbaren. Aus diesem Grund liegt ein Fokus der LPW für die weitere Arbeit in dem Ausbau des Netzwerkes mit anderen Akteur\_innen, um die Teilnehmer\_innen bei zum Beispiel aufenthaltsrechtlichen Problemen, alltagsorganisatorischen Angelegenheiten und psychischen und physischen Erkrankungen gezielt weitervermitteln zu können. Eine weitere Herausforderung stellen größere Strukturen dar, die vor allem die Entwicklung einer Anschlussperspektive stark beeinflussen, auf die die LPW aber nur bedingt oder gar nicht Einfluss nehmen kann. Zu nennen sind hier insbesondere rechtliche Einschränkungen (bis hin zu Arbeitsverboten) für Geflüchtete sowie die allgemeine Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, die für gering qualifizierte Personen (zumal mit geringen Deutschkenntnissen) immer weniger Beschäftigungsmöglichkeiten (zu fairen Bedingungen und Entlohnung) bietet. Durch Corona hat sich diese Situation nochmals verschärft. Die LPW hat bereits damit begonnen, Entscheidungsträger\_innen für den genannten Problemkomplex aus der Perspektive der „Praxis“ zu sensibilisieren und plant dies fortzuführen.

## Lern-Praxis-Werkstatt



Stand April 2021

Personalkosten	2022 ff
Projektleitung, Koordination	65.000 €
Werkstattleiter	60.000 €
Dozentin Seminarbereich	15.000 €
Minijob/ Honorare	10.000 €
Verwaltung (Personalführung, Finanzverwaltung, Buchhaltung etc)	15.000 €
<b>gesamt</b>	<b>165.000 €</b>

Sachkosten	p.a.
Miete	48.500 €
Sachausgaben (Versicherung, Reinigung, Müllabfuhr etc)	11.500 €
Investitionen (Maschinen, Ausstattung, Elektoinstallation etc)	10.000 €
Verbrauch (Materialien, Bewirtung, Telefon etc)	25.000 €
<b>gesamt</b>	<b>95.000 €</b>

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>260.000 €</b>
-----------------------	------------------

Finanzierung	2022	2023	2024
Sternbach Stiftung	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Stadt Weinheim	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Rhein-Neckar-Kreis	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Hector Stiftung	40.000 €	20.000 €	20.000 €
Volksbank Stiftung Weinheim	5.000 €	5.000 €	5.000 €
BASF SE	30.000 €	15.000 €	15.000 €
ESF Mittel / Landesförderung	21.500 €	31.500 €	31.500 €
Jobcenter Weinheim (IBOC)	15.000 €	40.000 €	40.000 €
Fa. Naturin Viscofan (Übernahme Mietkosten als Sachspende)	48.500 €	48.500 €	48.500 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>260.000 €</b>	<b>260.000 €</b>	<b>260.000 €</b>